

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

**Bestellung**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 19. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Kreisgerichtsdirektor von Kunowski zu Beuthen in Oberdirektion als Direktor an das Kreisgericht in Neu-Ruppin zu versetzen; und den Vorsteher Haa zum Ober-Vorsteher mit dem Range der Räthe dritter Klasse und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium zu ernennen; dem Kommerzienrath Kruse zu Berlin den Charakter als Geheimer Kommerzienrath und dem Hoflieferanten Möbelfabrikanten Arnold zu Berlin den Charakter als Kommissionsrath zu verleihen.

Berlin, 19. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Allerhöchstihrem General-Adjutanten, General-Major von Tresckow, Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegsministerium, den Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zu verleihen.

Berlin, 20. Januar. Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs heute begangen. Zu dieser Feier hatten sich die hier anwesenden, seit dem vorjährigen Ordensfeste ernannten Ritter und Inhaber Königlicher Orden und Ehrenzeichen, so wie diejenigen, denen Se. Majestät der König Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht haben, im Königlichen Schlosse versammelt. Die Letzteren empfingen von der General-Ordenskommission im Allerhöchsten Auftrage die für sie bestimmten Dekorationen und wurden darauf von derselben mit den zuerst erwähnten Rittern und Inhabern von Orden und Ehrenzeichen in den Rittersaal geführt.

In Gegenwart Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen des Königlichen Hauses, der als Zeugen eingeladenen und der seit dem 21. Januar v. J. ernannten Ritter und Inhaber proklamirte hier der Oberst, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Freiherrn v. Steinäcker, Mitglied der General-Ordenskommission, die von Sr. Majestät dem Könige vollzogene Liste der neuen Verleihungen.

Hierauf wurden Sr. Majestät dem Könige die im Laufe des Jahres 1866 mit Orden und Ehrenzeichen deforierten Personen in der Rothen und der Brandenburgischen Kammer, im Königszimmer, so wie in der zweiten Paradekammer vorgestellt. Demnächst begaben Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin, welche inzwischen erschienen war, Allerhöchstlich mit Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen und Prinzen des Königlichen Hauses, unter Bortritt der Obersten-, Ober- und Hof-Chargen, nach dem Rittersaal, wo der General der Infanterie v. Brandt, Präses der General-Ordens-Kommission, Allerhöchstdenselben die bei dem diesjährigen Ordensfeste ernannten Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen einzeln vorstellte. Se. Majestät geruhten, den ehrfurtsvollen Dank derselben huldvollst entgegenzunehmen. Während der Vorstellung wurden die vorjährigen und die als Zeugen eingeladenen und nach derselben die neuernannten Ritter und Inhaber in die Schlosskapelle geführt, wo bereits die älteren Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen versammelt waren.

Als Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin wie auch Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzessinnen und Prinzen des Königlichen Hauses in die Kapelle eingetreten waren, begann der Gottesdienst. Der Hof- und Domprediger Dr. Hoffmann hielt unter Assistenz der anderen Hof- und Domprediger, die Liturgie und die der Feier des Tages gewidmete Predigt; nach dem Schluss derselben und nachdem der Segen gesprochen war, wurde das Te Deum angestimmt. Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach dem Kurfürstenzimmer und darauf mit der Versammlung der eingeladenen zur Königlichen Tafel, welche im Weißen Saale, in der Bildergallerie und den angrenzenden Gemächern angeordnet war.

Se. Majestät der König geruhten einen Toast auf das Wohl der neuen Ritter, der Armee und des gesamten Vaterlandes auszubringen.

Nach Aufhebung der Tafel begaben Se. Maj. der König, Ihre Maj. die Königin, wie auch Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzessinnen und Prinzen des Königlichen Hauses sich in den Rittersaal und den Schweizerzaal, woselbst Ihre Königlichen Majestäten geruhten, die Cour der eingeladenen Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen anzunehmen und darauf die Versammlung huldvollst zu entlassen.

Es haben erhalten:

Den Rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub und dem Johanniterkreuz: Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, Generalmajor a la suite der Armee, Präsident des Herrenhauses.

Den Rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub: v. Coq, Wirklicher Geheimer Rath und Gesandter a. D., Mitglied des Herrenhauses. v. Pommer-Esche, Wirklicher Geheimer Rath und Generaldirektor der Steuern.

Den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: v. Hülsen, Kammerherr und General-Intendant der königlichen Schauspiele.

Den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe: Graf von Wedel, großherzoglich oldenburgischer Generalleutnant und Chef des Departements der Militärangelegenheiten des Staatsministeriums.

Den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Krug von Nidda, Ober-Bergbaupräsident. Mac-Lean, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Ministerialdirektor. Graf Perponcher-Sedlnitsky, Kammerherr, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister im Haag. v. Nienh., General-Lieutenant und Präses im Marine-Ministerium.

Den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: Jachmann, Konter-Admiral. v. Kaphengst, Generalmajor und Kommandant von Rendsburg. Keiser, Generalleutnant und Inspekteur der 1. Ingenieur-Inspektion.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: v. Bernuth, Polizeipräsident von Berlin. v. Dehnd, Präsident des Haupt-

Bank-Direktoriums zu Berlin. v. Gelhorn, Geheimer Ober-Finanzrath zu Berlin. v. Götz, Regierungs-Vicepräsident zu Breslau. Hagemeyer genannt v. Niebelshütz, Generalleutnant und Inspekteur der 1. Artillerie-Inspektion. Heinrich, Ober-Tribunalsrath zu Berlin. Hellwig, Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor zu Danzig. v. Hendebrand und der Lasa, Kammerherr, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Kopenhagen. Hender, Geheimer Ober-Regierungsrath zu Berlin. Dr. v. Horn, Geheimer Ober-Medizinalrath zu Berlin. Dr. Lepistus, Professor zu Berlin. Neufchir, Generalvikar und Domdechant zu Breslau. Graf v. Pfeil, Kammerherr und Ceremonienmeister zu Pleischwitz bei Breslau. Rathmann, Ober-Tribunalsrath zu Berlin. v. Nehru, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in China. Frhr. v. Werthern, Kammerherr, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Dresden. Wohlers, Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor zu Köln.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse: Graf v. Nesselrode-Chriesbach, Kammerherr und Ober-Hofmeister Ihrer Maj. des Königin.

Den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife: Achenbach, Professor an der Kunstabakademie zu Düsseldorf. Bergmann, Ober-Tribunalsrath zu Berlin. Beyer, Oberbürgermeister zu Potsdam. Brummel, Ober- und Geheimer Regierungsrath zu Koblenz. Büschmann, Kreisgerichtsdirektor zu Bielefeld. Clemow, Kreisgerichtsdirektor zu Posen. Crüger, Ober- und Geheimer Regierungsrath zu Merseburg. Dr. Dies, Professor an der Universität zu Bonn. Düring, Geheimer Überrechnungsrath zu Potsdam. Fischer, Geheimer Rechnungsrath zu Berlin. Dr. Geisler, Ober-Stabs- und Regimentsarzt des Ulanenregiments Nr. 14. v. Grävenitz, Oberstaatsanwalt zu Marienwerder. Grund, Geheimer Banrath und Direktor der Bauakademie zu Berlin. v. Gülich, Legationsrath, Generalkonsul und Geschäftsträger in den Plastataaten. Hintze, Ober-Regierungsrath zu Königsberg i. Pr. Jordan, Wirklicher Legationsrath zu Berlin. Junge, Kreisgerichtsdirektor zu Jauer. Kritter, Ober- und Kommandant von Glaz. v. Lawrenz, Generallandschafts-Rath auf Gutenhausen, Kreis Schubin. Leuthaus, Senats-Präsident beim Appellationsgerichtshof zu Köln. v. Magnus, Legationsrath und Ministrer-Resident in Mexiko. v. Mengershäuser, Oberstaatsanwalt zu Arnswberg. v. Mög, Oberregierungsrath und Zollvereins-Bevollmächtigter in München. v. Ohlen und Adlersron, Obertribunalsrath zu Berlin. Dr. Olshausen, Geheimer Regierungsrath zu Berlin. Petersohn, Ober-Post-Direktor zu Posen. Piper, Geheimer Regierungsrath zu Berlin. Reinhard, Ober-Regierungsrath bei der Provinzial-Steuerverwaltung zu Breslau. v. Rohrscheidt, Geheimer Ober-Rechnungsrath zu Potsdam. Scheffler, Geheimer Revisions-Rath, Mitglied des Revisions-Kollegiums für Landeskultur-Sachen in Berlin. Schirmer, Geheimer Rechnungsrath im Haupt-Bankdirektorium. v. Schmelting, Oberregierungsrath zu Köslin. Dr. Schmiedeknecht, Appellationsgerichtsdirektor zu Köslin. Dr. Schneider, Konfessorialrath zu Breslau. Sippmann, Geh. Justiz- und Appellationsgerichtsrath zu Hamm. Dr. Steinberg, Generalarzt der Marine, von Suchten, Oberst und Kommandeur des 2. pomm. Grenadier-Regiments (Kolberg) Nr. 9. Sydow, Geh. Justizrat im Justizministerium. Tiefe, Geh. Kanzleirath und Büreauvorsteher im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Dr. Welten, Geh. Sanitätsrath und Leibarzt Ihrer Maj. der Königin. Windler, Ober-Regierungsrath zu Danzig. Woss, Geheimer Postrath zu Berlin. Wollenhaupt, Oberst und Kommandant von Glogau.

Den Rothen Adlerorden dritter Klasse: Ledderhose, Oberfinanz-Rath zu Kassel. Mittler, Geheimer Regierungsrath zu Kassel. Nebelthau, Oberbürgermeister zu Kassel.

Den Rothen Adlerorden vierter Klasse am weißen Bande mit schwarzer Einfassung: Dr. Bötticher, Stabsarzt beim 1. Bataillon (Spandau) 3. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 20. Dr. Düsterberg, Stabsarzt beim medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut. Dr. Mayer, Ober-Stabs- und Regiments-Arzt beim 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46.

Den Rothen Adlerorden vierter Klasse. In der Provinz Posen: Horner, Kreisgerichtsrath zu Inowraclaw. Tronhöfer, Oberst u. Brigadier der 5. Gendarmerie-Brigade. Culmer, Sohnlehrer zu Boguslaw, Kreis Pleschen. Gaede, Regierungsrath zu Posen. Greulich, Landrath zu Birnbaum. Hitzig, Regierungsrath zu Posen. Dunker, Sanitätsrath und Kreisphysikus zu Bromberg. Kelch, Appellationsgerichtsrath zu Bromberg. Klette, Oberprediger zu Posen. Knispel, Land-Rentmeister zu Posen. Niedel, Rechnungsrath und Proviantmeister zu Posen. Schirach, Kreisgerichtsdirektor zu Pleschen. Schulemann, Tortmeister zu Bromberg. Schulze, Konfessorialrath und Pastor zu Posen. Strzezka, Postdirektor zu Posen. Thiem, Appellationsgerichtsrath zu Posen. Wehmeyer, Oberförster zu Mauch, Kreis Bonn. Dr. Wilczewski, Sanitätsrath und Kreisphysikus zu Inowraclaw. Woyciechowski, Kreis-Steuernehmer zu Posen. Zuder, Regierungsrath zu Posen.

Den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaile-Bande des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: v. Herrmann, General der Infanterie z. D., zu Schwedt a. D., zuletzt Kommandeur der 3. Division.

Den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaile-Bande des Rothen Adler-Ordens: Prinz Waldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Gouverneur von Mainz.

Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Freiherr von Kanitz und Dallwig, Oberst a. D. und dienthuender Kammerherr Ihrer Majestät der verwitweten Königin.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: Dr. v. Cornelius, Kanzler des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste, zu Berlin.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Reichsgraf v. Althann, Grand von Spanien I. Klasse, Kaiserlich Königl. österreichischer Oberst-Lieutenant, erblicher Reichsrath und Kammerherr, Mitglied des Herrenhauses, zu Miltitzhoven bei Gitschin in Böhmen. v. Arnim, Rittergutsbesitzer auf Heinrichsdorf, Kreis Neustadt. Freiherr von Gund, Wirklicher Geheimer Kriegs-Rath und Militär-Intendant des 6. Armeekorps. Mollard, Oberlandesgerichts-Rath a. D., Rittergutsbesitzer auf Gora, Kreis Pleschen. Sendel, Ober-Bürgermeister zu Berlin. Graf Solms-Laubach, Oberst a. D., zu Laubach im Großherzogthum Hessen, zuletzt Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 1. Kürassier-Regiments. Graf v. Taczanowski, Kammerherr zu Taczanow.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Dr. Besser, Ober-Stabs- und Regimentsarzt beim Brandenburgischen Husaren-Regiment (Bierecke-Husaren) Nr. 3. Graf v. Blumenthal, Rittergutsbesitzer auf Sammewitz, Kreis Rummelsburg. Robert Boeder, Kommerzien-Rath zu Remscheid. Böding, Oberst Lieutenant zu Frankfurt a. M., bisher Militär-Kommandant des ehemaligen Frankfurter Kontingents. Freiherr v. Bohlen, Erbkämmerer des Fürstenthums Rügen und der Lande Barth, auf Bohlendorf, Kreis Rügen. Dr. Cruse, Ober-Stabs- und Regimentsarzt beim 1. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 13. Dietrich, Oberst-Lieutenant und Artillerie-Offizier vom Platz in Torgau. Freiherr v. Eckardstein, Rittergutsbesitzer auf Broßel, Kreis Börnicke. Elsner v. Gronow, General-Landschafts-Repräsentant zu Breslau (Minden). Elsner, Oberst z. Disp., Bezirks-Kommandeur des 1. Bataillons (Westfälische Landwehr-Regiments Nr. 15. Theodor Jakob Blattau, Kommerzien-Rath zu Berlin. Freie, Oberst-Lieutenant z. Disp., zu Königsberg i. Pr., zuletzt Abtheilungs-Kommandeur im 6. Artillerie-Regiment. v. Gontard, Oberst z. Disp. in Berlin, zuletzt a la suite des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 und Adjutant beim Gouvernement von

**Inserrate**  
1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Berlin. Dr. Hartmann, Ober-Stabsarzt z. Disp., zu Minden, zuletzt Regimentsarzt beim 2. Westf. Inf.-Reg. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande). Heldt, Kapitän z. See und Chef des Stabes des Ober-Kommandos der Marine. Hennig, Oberst und Kommandeur des Rhein-Festungsartillerie-Regiment Nr. 8. Heyer, Oberstleutnant a. D. zu Torgau, zuletzt in der 2. Artillerie-Brigade. Dr. Hofmann, Professor an der Universität zu Berlin. Kleist, Ober-Stabsapotheke beim Medizinalstabe der Armee. v. Körtsleisch, Oberst und Brigadier der 2. Gendarmerie-Brigade. Dr. Krahn, Ober-Stabs- und Regimentsarzt beim 3. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 71. Kraker v. Schwarzenfeld, Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Groß-Sürding bei Breslau. Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, Oberschiffmeister und Vorsteher der Geheimen Kriegskanzlei. Maentell, Major und Ingenieur vom Platz in Köln. v. Machowski, Oberst a. D., stellvertretender Kommandeur der 10. Inf.-Brigade. Meyer, Wirklicher Geheimer Kriegs-Rath und Militär-intendant des 7. Armeekorps. v. Müller, Kreisdeputierter und Landschaftsrath auf Söcknau, Kreis Flatow. Mund, Geh. Rechnungsrath im Kriegsministerium. Neuhaus Oberst und Ingenieur vom Platz in Koblenz und Ehrenbreitstein. Pfleffer, Geh. Admiralitätsrat zu Berlin. Plettner, Prinzlicher Hofrath und Hofstaatssekretär zu Berlin. v. Prittwitz, Oberstleutnant a. D., zu Schnellendorf, zuletzt im 2. ober-schlesischen Infanterie-Regiment. Dr. Roth, Ober-Stabs- und Regimentsarzt beim Infanterie-Regiment Nr. 86. Sachisthal, Major a la suite des nieder-rheinischen Fußst.-Regiments Nr. 39 und Plagmajör in Magdeburg. Schenck, Oberst a la suite des Seebataillons und Decernent im Marine-Ministerium. Dr. Seemann, Ober-Stabs- und Regimentsarzt beim Königs-Grenadierregiment (2. Westpreußischen) Nr. 7. Sotolowski, Oberst und Kommandeur des Schlesischen Feldartillerie-Regiments Nr. 6. Sommerfeld, Geheimer Hofrath und Hofstaatssekretär zu Berlin. Freiherr v. Steinäcker, Major z. Disp., Führer des 2. Aufgebots des 1. Bat. (Görlitz) 1. Garde-Grenadier-Brigade. v. Streit, Oberst und Kommandant von Spandau. Stirmer, Oberstleutnant im Ingenieurkorps. Theinet, Oberst und Ingenieur vom Platz in Magdeburg. v. Tiedemann, Oberstleutnant z. Disp., zu Adelg. Widerau bei Göttendorf, zuletzt Major im 1. Leibhusaren-Regiment Nr. 1. Willeberg, Major im Kriegsministerium. Witscher, Major und Ingenieur vom Platz in Glogau. v. Wissow, Major und Führer des 2. Aufgebots des 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landwehrregiments Nr. 4.

Den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse. In der Provinz Posen: Emes, Rentner und Gutsbesitzer zu Düllken, Kreis Kempen. Gollmert, Maurermeister zu Birnbaum. v. Schwinichen, Rittergutsbesitzer auf Hilchenhof bei Pleschen.

Den Königlichen Hohenzollerschen Hausorden. Das Kreuz der Comthure: Freiherr v. d. Goltz, Generalleutnant z. D. zu Redden bei Domnau; zuletzt Kommandeur der 2. Division.

Das Kreuz der Ritter: Maurach, Regierungs-Präsident zu Gumbinnen. v. Schönborn, Majoratsbesitzer auf Ostromęcko, Kreis Kulm.

Den Adler der Inhaber: Becker, Lehrer zu Eilehne, Kreis Czarnikau

Das Allgemeine Ehrenzeichen. In der Provinz Posen: Etzner, Regierungsbote zu Posen. Binder, Chaussee-Aufseher zu Grabow, Kreis Birnbaum. Gerlach, Gerichtsdienner und Gefreiter zu Ramitz, Glanz, Eisenbahn-Post-Konditeur zu Bromberg. Hennig, Lehrer zu Jablonowo, Kreis Chodzien. Kuj, Schulz und Ackermeister zu Klein-Wist, Kreis Wist. Meibauer, Kreisgerichts-Botenmeister zu Bromberg. Müller, Schulze zu Borek, Kreis Schildberg. Berlinsti, Kreisbote zu Inowraclaw. Prüfer, Thor-Kontrolleur zu Posen. Schoene, Provinzial-Chausseegeld-Erheber zu Bolechowo, Kreis Posen. Taberski, ehemaliger Schulze zu Chrostnice, Kreis Wierusz. Wollschläger, berittener Steuer-Aufseher zu Margonin, Kreis Chodziesen. Zifoff, Stabs-Trompeter beim 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Koburg, 20. Januar, Nachmitt. Durch Ministerialverordnung wird für die Herzogthümer Coburg-Gotha der 12. Februar als Termin für die Wahlen zum Norddeutschen Parlament festgelegt.

Paris, 19. Januar, Abends. Die "France" bestätigt heute ihre gestrige Nachricht, daß die Abreihdebatte gänzlich in Wegfall kommen werde, um durch das Interpellationsrecht ersetzt zu werden. Eine Interpellation würde erfolgen können nach Genehmigung Seitens zweier Abtheilungen von den fünf des Senates, Seitens dreier von den neun des gesetzgebenden Körpers. Bezuglich der Presse handele es sich um Herabsetzung der Steuer und um Aufhebung der Befugniß, an Stelle der Überweisung eines Preßvergehens an das Zuchtpolizeigericht die administrative Unterdrückung zu setzen.

Paris, 20. Januar, Vormittags. Heute ist das von einem Brief des Kaisers an den Staatsminister begleitete Dekret publiziert, durch welches mehrere Modifikationen im Sinne der von der "France" gegebenen Andeutungen vollzogen werden. An Stelle der Adresse tritt das Interpellationsrecht, zu dessen Ausübung die Genehmigung durch zwei Bureaus im Senate und durch vier Bureaus im gesetzgebenden Körper erforderlich ist. Die Kammer hat einfache Tagesordnung oder Überweisung an die Regierung zu beschließen, "um die Aufmerksamkeit derselben auf den Gegenstand der Interpell

förperschaften zu unterbreiten. Die Aufhebung der Adressdiskussion verzögert nicht deren Erklärungen. Die Regierung ist bereit, gleich im Anfange der Session eine desfaltige Interpellation anzunehmen.

Brüssel, 19. Januar. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer wurde mit 55 gegen 43 Stimmen die Beibehaltung der Todesstrafe beschlossen. Der Minister des Innern und der Minister für öffentliche Arbeiten stimmten dafür.

Madrid, 19. Januar. Durch königl. Dekret vom 17. d. wird Tenorio de Castilla an Stelle Villanuevas zum Gesandten bei dem preußischen und sächsischen Hof ernannt.

Stockholm, 19. Januar. Heute wurde der Reichstag vom Könige in Person feierlich eröffnet. In der Thronrede wird konservative Mäßigung anempfohlen. Schweden wünsche keine Einmischung in gegenwärtige europäische Differenzen oder für die Zukunft drohende Krisen. Schließlich wird hervorgehoben, daß Schweden seine jetzigen Grenzen als die natürlichen betrachte, durch welche seine Sicherheit verbürgt werde.

Seit vergangenem Dienstag sind hier keine Posten vom Auslande eingetroffen.

## Die Hypotheken-Kredit-Frage.

I.

Die im Abgeordnetenhaus erfolgte Annahme des Gesetzentwurfs betreffend den Wegfall der Zinsbeschränkungen für Hypothekendarlehen wird, wenn das Herrenhaus beitrete, ohne Zweifel für die Kreditverhältnisse unserer Provinz von großer Tragweite sein. Wir wollen dem, was im Abgeordnetenhaus für das Gesetz gesprochen worden, nichts hinzufügen, sondern hier nur auf die anscheinend auf unsere Provinz zielenden Worte des Abg. v. Bethmann-Hollweg eingehen. Nach dem uns vorliegenden Kammerbericht lauten dieselben:

Das Gesetz wird den Vorzug haben, dem Grundbesitz über den augenblicklichen Notstand hinwegzuhelfen; ob derselbe aber dauernd in eine günstigere Lage kommen wird, ist eine ganz andere Sache. Denn nach meiner Auffassung hängt der Zinsfuß für hypothekarische Darlehen nicht blos von Nachfrage und Angebot ab, sondern er hängt zusammen mit der Bodenrente, und ob mit Bezug hierauf die Lage des Grundbesitzes sich durch die Aufhebung der Zinsbeschränkungen günstiger gestalten wird, ist noch die Frage. Der augenblickliche Notstand hatte darin zum Theil seine Begründung, daß der Grundbesitz auf dem Wege des Kreditsuchens schon so weit gegangen ist, was theilweise mit durch die landwirtschaftlichen Kredit-Institute veranlaßt worden ist. Der Preis des Grundbesitzes ist dadurch künstlich gefestigt worden, und dies macht sich bei jeder neuen Übertragung geltend. Es werden höhere Preise gezahlt, als der Werth beträgt, und jeder neue Besitzer kommt dadurch in eine schlechtere finanzielle Lage. Der Grundbesitz selbst kann nur durch Einschränkung aus dieser Kalamität sich herausretten. Dies muß ihm aber möglich gemacht werden durch vollständige Freiheit der Kredit- und Vertragsverhältnisse, damit er endlich zu einer soliden Basis komme. In letzterer Beziehung meine ich namentlich die Freiheit der Theilung der Grundstücke.

Gleich den ersten Satz des Abg. müssen wir bekämpfen. Den Grundbesitz über den augenblicklichen Notstand hinwegzuhelfen, kann keineswegs die Aufgabe des Gesetzes sein, es liegt im Geiste nahe zu glauben, daß die Aufhebung der Zinsbeschränkungen den Grundbesitzer augenblicklich in Bedrängnis bringen wird. Diese aber wird und muß er überwinden im Hinblick auf die Folgezeit. Mancher mit der eintretenden Krisis kämpfende wird darin zu Grunde gehen, das ist wahrscheinlich, aber das wird nur ein solcher sein, der stark ist an Kopf und Gliedern. Wo überhaupt noch Hilfe möglich ist, da wird die Krisis überstanden werden, vorausgesetzt, daß es an Hilfsmitteln nicht fehlt.

Es ist ein altes Desiderium, daß mit vollständigem Wegfall der Zinsbeschränkungen neue Hypotheken-Kredit-Institute in Thätigkeit treten, um dem Privat-Hypothekenwucher zu steuern. Dieses Desiderium muß sich selbstverständlich jetzt ohne Zeitverlust erfüllen. Von dem Entstehen praktischer und solider, nicht auf bloß spekulative Zwecke gerichteter Hypothekenbanken hängt zum großen Theile die Zukunft der Landwirtschaft, zumal in unserer Provinz ab. Solche Institute können aber ihrer Natur nach nicht auf ein Übergangsstadium berechnet sein, ihre Basis beruht auf dem Kalkül, daß die Landgüter in ihrem Werthe und ihrer Rentabilität stetig fortstreiten. Welche Perspektive eröffnet uns aber Herr von Bethmann-Hollweg? Dem überschuldeten Landwirthwerde die augenblickliche Hülfe zu Theil, um ihn hinterher desto sicherer zum Falde zu bringen. Aus dem Abgeordnetenhaus schreibt man uns, daß diese Neuflözung selbst dort peinlich berührt habe, wie soll sie der Kapitalist auffassen, der den landwirtschaftlichen Verhältnissen ganz fern steht?

Die Auffassung, daß der Zinsfuß für hypothekarische Darlehen nicht blos von Nachfrage und Angebot abhängig sei, sondern mit der Bodenrente zusammenhänge, theilen wir, aber wir knüpfen daran nicht den von dem Herrn Abgeordneten ausgeprochenen Zweifel, weil wir seine Ansichten über die Ursachen des gegenwärtigen Notstandes nicht annehmen. Wenn der Grundbesitz auf dem Wege des Kreditsuchens, was wir für unsere Provinz nicht längern, theilweise schon so weit gegangen ist, so sind die landwirtschaftlichen Kredit-Institute daran mindestens in der Hinsicht unzureichend, als sie direkt zur Überlastung der Güter nicht das Geringste beitragen. Ihre Taxprinzipien sind vielmehr so mäßig, daß die Grundbesitzer im Allgemeinen die Beleihung nach denselben für nicht ausreichend erachten.

Wir sind aber weit entfernt, die Taxprinzipien der Landschaften anzusehen, obgleich sie oft die Ursache sind, daß der Landmann gezwungen wird, den teuren Kredit des Privatmannes in Anspruch zu nehmen. Und insofern läßt sich behaupten, daß sie Mitschuld haben an der Überlastung der Güter. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß durch den in unserer Provinz noch ganz in den Händen von Privaten liegenden Hypothekenlauf die jetzigen beflagtenswerten Zustände herbeigeführt sind. Das Kontrahieren von Schulden an und für sich ist dem Landmann nicht zu erschweren, und die Neuflözung, der Landmann könnte nie genug Kredit bekommen und müsse in den Schranken gehalten werden, zeugt von großer Unkenntniß der Verhältnisse, es ist aber ein Unterschied zu machen zwischen einem unfruchtbaren schwindelhaften Kredit und einem Kredit, der wirklich der Wirtschaft zu Gute kommt. Wer eine Hypothek von zehntausend Thalern an den Spekulanten für siebentausend verläßt, geht seinem Ruin entgegen, wer aber zehntausend Thaler borgt und erhält, in der Absicht sein Gut zu verbessern, kann bei richtiger Verwendung einen höheren Zinsfuß als 5 Prozent ertragen, indem er gleichzeitig seine Bodenrente erhöht.

Dass jeder Käufer eines Gutes im Besitz entsprechender Mittel sei, daß er behutsam Erleichterung der Zahlungsbedingungen sich nicht

zu einem über den wahren Werth hinausgehenden Kaufpreise verleihe, muß dabei natürlich vorausgesetzt werden. Unumstößliches Axiom muß bleiben, daß er das Grundkapital aus eignen Mitteln unter Heranziehung eines Hypothekeninstituts beschaffe; für das Betriebskapital darf er sich nach andern Quellen umsehen. Mit der Beschaffung dieses Theils ihrer Kapitalien sind aber unsere Landwirthe sehr häufig auf eine Klippe gestoßen, die ihnen verderblich geworden ist, und in dieser Beziehung werden sie die Aufhebung der sog. Buchergesetze mit Freuden begrüßen, zugleich aber auch daran denken müssen, wie sie den nächsten, vielleicht sehr unbehaglichen Folgen des freien Zinsfußes wirksam begegnen. Hierüber in einem zweiten Artikel.

## Deutschland.

**Preußen.** Berlin, 20. Januar. Der heutige „Staatsanzeiger“ spricht sich in seinem nichtamtlichen Theil über die Aufstellung des Staatshaushaltsetats für die Gesamtmonarchie vom 1. Januar 1868, so wie über die Verwendung der, nach dem gestern veröffentlichten speziellen Stat pro 1867 für das ehemalige Königreich Hannover sich herausstellenden Überschüsse, in nachstehender Weise aus:

Vom Jahre 1868 ab wird es für Preußen voraussichtlich nur einen Staatshaushaltsetat geben, welcher die alten und die neuworbenen Lande umfaßt und von dem durch die Mitglieder aus den neuen Gebieten verstärkten Landtagen durchberaten sein wird.

Für das Jahr 1867 ist eine solche Verschmelzung der Finanz-Bewaltung noch nicht ausführbar gewesen. Dem Vernehmen nach wird für jedes der neuworbenen Länder ein besonderer Finanz-Etat als budgetmäßige Norm für die Führung der Bewaltung festgestellt werden. Die am 19. d. Mts. ausgegebene Nummer der Gesetz-Sammlung enthält einen solchen Finanzetat für das Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover und eine königliche Verordnung vom 10. d. Mts., durch welche dieser Etat festgestellt wird, „vorbehaltlich“, wie es im §. 1 heißt, der nachträglichen Zustimmung der beiden Häuser des Landtages für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. J. Dieser Vorbehalt entspricht der Bestimmung in den Einverleibungsgezügen, nach welcher in den neuen Landesteilen mit dem 1. Oktober d. J. die preußische Verfassung in Kraft tritt.

Der Etat schließt, in Einnahme und Ausgabe balancirend, mit einer Summe von 22,589,700 Thlr. ab. Diese Summe ist, nach dem Maßstabe der Bevölkerung verglichen, relativ höher als die Gesamtsumme des Budgets in den altpreußischen Landen. Der Grund hiervom ist leicht zu erkennen. Es gibt in Hannover keine Privat-Eisenbahnen, sondern nur Staatsbahnen. Die erheblichen Summen, wie sie in den alten preuß. Provinzen die Einnahmen und Ausgaben zahlreicher Privat-Eisenbahnen bilden, laufen in Hannover sämmtlich als Einnahmen und Ausgaben durch das Staatsbudget. Auch sonst bestehen dort Staatsanstalten und Einrichtungen für Zwecke, welche nach den Grundsätzen preußischer Staatsverwaltung der Fürsorge provinzieller und kommunaler Verbände überlassen sind.

Der Etat schließt sich im wesentlichen dem zuletzt gesetzlich festgestellten hannoverschen Staatshaushaltsetat an, abgesehen von den Änderungen, welche sich aus der vollzogenen Umwandlung der staatlichen Verhältnisse von selbst ergeben.

Erhebliche Änderungen, welche eine Übertragung der Grundsätze der preußischen Finanzverwaltung erkennen lassen, sind nur an zwei Punkten zu bemerken.

Die Domäneleinnahmen aus den sogenannten ausgeschiedenen Güterkomplexen sind in ihrem vollen Betrage wiederum der Staatskasse zugewiesen, und ferner sind die Betriebsüberschüsse der Staats-Eisenbahnen für allgemeine Staatszwecke verfügbar gemacht worden. Nach der hannoverschen wie nach der preußischen Gesetzgebung sind aus diesen Überschüssen zunächst die erforderlichen Beträge zur Verzinsung und planmäßigen Tilgung der Eisenbahnschulden zu entnehmen.

Bei diesen Bestimmungen wird es auch künftig bewenden. Aber durch ein hannoversches Gesetz vom 13. Juni 1865 war ferner vorgeschrieben, daß die alsdann verbleibenden Summen nur für Eisenbahnzwecke und, falls sie hierfür etwa nicht ganz zur Verausgabung kämen, zur außerordentlichen Tilgung von Eisenbahnschulden oder auch anderen Staatschulden verwendet werden sollten. Diese Bestimmung ist nicht im Entfange mit den Grundsätzen der preußischen Finanzverwaltung, nach welchen die Betriebs-Überschüsse der Staats-Eisenbahn-Bewaltung, nach Abzug der oben erwähnten Zins- und Tilgungs-Beträge, der freien Verfügung für Staatszwecke unterliegen, und die Bedürfnisse der Eisenbahn-Bewaltung alljährlich durch den Staatshaushaltsetat aus den allgemeinen Staatsfonds ihre Befriedigung erhalten. Eine befristende Vorschrift ist deshalb befeitigt worden durch eine ferner königliche Verordnung vom 10. d. Mts., welche sich gleichzeitig in der angegebenen Nummer der Gesetz-Sammlung findet. Es wird daraus nicht folgern werden dürfen, daß für die Zukunft zur Förderung des Eisenbahnwesens in Hannover weniger geschehen werde, als bisher. Eine Änderung ist nur insofern eingetreten, als fortan die Bestimmung des Bedarfs in jedem Jahre nach freiem Ermessens durch den Staatshaushaltsetat getroffen wird.

Die Ausgaben für die Armeen haben, wie vorauszusehen war, eine Erhöhung erfahren. Sie sind nach Verhältniß der Bevölkerung entsprechend der Höhe des bisherigen preußischen Militärbudgets festgesetzt. Sie belaufen sich auf 4,233,240 Thaler und übersteigen den Bedarf nach dem letzten hannoverschen Budget von 2,744,330 Thlr. um 1,488,910 Thlr.

Trotz dieser Ausgabe-Erhöhung ist es möglich gewesen, für verschiedene Bedürfnisse auf anderen Gebieten der Bewaltung die erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Der Etat weist zur Gewährung von Zuschüssen an ungern beflockte Volkschulhäuser und zur Errichtung nicht mehr dienstfähiger Lehrer, zu außerordentlichen Landstrafbauten, zur Bekämpfung der antiken Kosten der Pariser Ausstellung, zu verschiedenen extraordinairem Bedürfnissen der Eisenbahnverwaltung erhebliche Beträge nach, und es hat außerdem noch ein namhafter Betrag für Bauten und Anlagen ausgeworben werden können, welche nach Lage der Umstände zur Zeit der Etatsaufstellung sich noch nicht genau bestimmen und nach dem Kostenbedarf veranschlagen ließen.

Der vorliegende Etat gibt in erfreulicher Weise Zeugnis davon, daß die Finanzzustände Hannovers als günstige und wohlgeordnete bezeichnet werden dürfen. Es darf vertraut werden, daß sie unter der bewährten preußischen Verwaltung zu weiterer Blüthe werden entwickelt werden.

— Der „Wesergrt.“ wird von hier geschrieben: „In dem den Bevollmächtigten der Norddeutschen Regierungen vorgelegten Entwurfs soll sich die Bestimmung, welche die Vereinbarung eines Normalbudgets für Milizär und Marine vorschreibt, nicht finden. Es führt das auf die Vermuthung, die Bestimmungen, betreffend die Leistungen der einzelnen Staaten und die Fixirung des Kontingents nach dem Verhältnisse eins vom Hundert der Bevölkerung, habe zu der irrthümlichen Annahme des Normalbudgets Veranlassung gegeben. Es soll in dem Entwurfe heißen, die betreffenden Staaten verpflichten sich, an die Bundeskriegsverwaltung 225 Thlr. per Kontingentskopf zu bezahlen. Daran schließt sich weiter die schon erwähnte Bestimmung über die Abführung des Ausgabebestandes in die Bundeskasse. Sollten aber diese normalen Einnahmen zur Bekämpfung der Bedürfnisse für Militär und Marine nicht hinreichen, so müsse der Mehrbedarf durch ein Bundesgesetz festgestellt werden. Bestätigen sich diese Mittheilungen, so würde der Reichstag über die Verwendung der Normalleinnahmen gar keine Stimme haben, die Beschlüsse der Einzelvertretungen aber durch die vertragsmäßig festgesetzte Quote von 225 Thlr. per Kontingentskopf erheblich bechränkt werden.“

— Herr v. Forckenbeck veröffentlicht folgendes Programm als Reichstagskandidat für Elberfeld-Barmen.

Berichter Herr!

Die verschiedenen Anschauungen, welche über meine Kandidatur für den dortigen Wahlkreis zum Norddeutschen Parlamente nach Ihren Mittheilungen

hervortreten, nötigen mich mit wenigen Worten, meine Stellung zu der Frage des Norddeutschen Bundes, soweit dieses ohne Kenntniß der Vorlagen der verbündeten Staaten und bei der Unklarheit der Situation überhaupt möglich ist, zu bezeichnen. Ich ermächtige Sie, geehrter Herr, von diesem Briefe jeden beliebigen öffentlichen Gebrauch zu machen.

Sollte ich in das Norddeutsche Parlament gewählt werden, so werde ich 1) mit Entscheidlichkeit für die Konstituierung des Norddeutschen Bundes wirken, weil ich in derselben den Übergang zu dem gesamtmitteldeutschen Staate und zugleich ein mächtiges Mittel für dieses Ziel erkenne, weil ich ferner der Überzeugung bin, daß eine einheitliche und freie Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes auf allen Gebieten der Volkswirtschaft wesentlich zur Hebung des geistigen und materiellen Wohles von ungefähr 29 Millionen Deutschen beitragen kann.

Vor Allem muß das Militär- und Kriegs-Marine-Wesen einheitlich in den Händen Preußens konzentriert werden.

2) Seit 17 Jahren ringt aber das preußische Volk in seiner vorhandenen, und wie ich glaube, neu befestigten Verfassung, welche bald auch in den neuworbenen Landesteilen, also für fast 24 Millionen Deutsche, das alte Band zwischen Fürst und Volk sein wird, nach Freiheit der Einzelnen, Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen, und Bewirklichung der in der Verfassung der Volksvertretung begeleitete Rechte.

Mit dem lebhaften Bestreben für die Konstituierung des Norddeutschen Bundes muß ich daher die gleich lebendige Sorge dafür verbinden, daß die freiheitliche Entwicklung der preußischen Verfassung nicht durch die Einrichtungen des Norddeutschen Bundes verhindert oder gehemmt werde.

3) Iedensfalls kann ich eingedenkt das Ausprüches des Abgeordnetenhauses in der Adresse vom 23. August v. J. Rechte des preußischen Volkes und der preußischen Volksvertretung nur dann zu Gunsten eines künftigen Norddeutschen Parlaments aufgeben, wenn diesem die volle Ausübung dieser Rechte gesichert ist. Sollte daher, wie die Zeitungen berichten, die Feststellung eines dauernden Normal-Militäretats von 1 Prozent der Bevölkerung, mit 225 Thlr. jährlich für jeden Soldaten als Grundgesetz des Bundesstaates gefordert werden, so müßte ich diese Forderung, als für die Zwecke des Bundesstaates entbehrlich und für die freiheitliche Entwicklung desselben gefährlich, bekämpfen.

4) Die Norddeutsche Volksvertretung kann meiner Ansicht nach der Dienst- und Reisekostenzahlung an die Abgeordneten nicht entsprechen, wenn sie wirklich die lebendigen und tüchtigen Kräfte im Volke in sich aufnehmen soll.

Es ist für dieselbe auch nach dem Entwicklungsgange unseres Verfassungsbetriebs die Zulassung der Beamten geboten.

5) Das allgemeine direkte, gleiche, geheim Wahlrecht verlangt unbedingt, soll es eine in jeder Beziehung unabhängige Volksvertretung verbürgen, erweiterte Sicherstellung der Rechte der einzelnen Staatsbürger.

Der Befürchtung dieser Grundfälle und meiner jetzt achtjährigen Thätigkeit im preußischen Abgeordnetenhaus, demnach der unabhängigen Überzeugung der Wähler, muß ich es überlassen, ob sie mir ihre Stimme geben können, oder nicht.

Berlin, den 16. Januar 1867.

v. Forckenbeck.

— Die Kandidatenliste der Altliberalen enthält aus dem linken Zentrum u. A. die Namen: Stavenhagen, Wilhelm Befeler, Benda, v. Sybel, und von außerpreußischen Persönlichkeiten: Müder in Oldenburg und Biedermeier in Leipzig. Die Liste greift in die alten Bestände der Partei und auf die Erinnerungen des deutschen Parlaments von 1848 zurück. Es figuriren daher u. A. Georg Befeler, Max Ducker (dessen Wahl in Halle bereits für gesichert gilt), Hermann Dunker, Droyßen, Sänger, die Königsberger Schubert und Schulrat Schrader, Graf Dyhrn, Bürgers (Appell-Gerichtsrath in Köln), Beckerath, Auerswald, Patow, Bernuth, Saucken-Julienfelde, Riedel, Baumstark, Ulfert, Georg Reimer, Egestein (gegenwärtig Gymnasialdirektor in Leipzig), Platow, Präsident Nölke und die beiden Camphausen. Dazu kommen dann einige Persönlichkeiten, die den parlamentarischen Boden als neue Männer betreten würden, wie die Professoren Aulich, Treitschke, Aegidi, R. Köpke und solche, die sich um die Preife der Altliberalen Verdienste erworben haben, wie Julian Schmidt und Dr. Wehre pfeffig.

— Professor v. Sybel in Bonn hat die ihm angestrahlte Kandidatur für den Norddeutschen Reichstag abgelehnt.

— In Sondershausen ist der Staatsanwalt Kayser zu Gunsten des Professor Gerber in Leipzig von seiner Kandidatur zurückgetreten.

— Dr. L. Bamberger in Paris hat unter der Überschrift „Eine Stimme aus der Fremde“ eine Mahnung an die Deutschen in Bezug auf die bevorstehenden Parlamentswahlen erlassen, in der es heißt:

Hättet Ihr doch Einas von dem Geist, dem Schwung, der Einsicht, welche Euch das Ausland jetzt bringt! Könnten doch der Reid, die Hütten, die ringsum an Euren Grenzen aufstören, Euch Lebensfeuer in die Adern blasen! Können Euch mit fremden Augen sehen! Das ist das Geheimnis, aus dem erklärt, warum von den draußen lebenden Deutschen die meisten so ungeduldig rufen: Greift zu, greift zu! — Ja, Ihr habt es nicht erlebt, wie wir, daß ein Fremder die Karte an Eurer Wand anbrachte, mit den seidig-abenteuerlich verschlungenen Farbenflecken und, mitleidvoll den Finger darauflegend, fragte: „Ist das ein Vaterland?“ Ihr habt nicht mehr als einmal, die Augen niederschlagen, leise zur Antwort: „Das wird es werden einmal“ innerlich aber würdigen Scham und Zweifel. — Und jetzt erlebt Ihr es nicht, das ringsum alle Stimmen rufen: „Heil Euch Deutschen; jetzt geht es in Erfüllung; Euer Land ersteht aus der Asche!“ Ihr erlebt es nicht, daß Aller Augen auf Euch blicken, daß alle Hände hinwärts deuten und weit im Kreis die ganze gesetzte Welt laut ausspielen: „Dort kommt ein Volk zur Welt!“

Diejenigen, welche das Maß verloren für ihr eigenes Geschick, sollten sich mahnen lassen von dem Urteil älterer Nationen, deren Blick geschärft wurden durch die Erlebnisse eigener Größe und eigenen Falls! Niemand in ganz Frankreich, der nicht die Dinge bei und zu Hause für die größten der neuen Zeit erklärte! Selbst der Sturz des Papstthums hat dieses katholische Land unendlich weniger aufgeregt, als der Sturz Ostpreußens und der drei deutschen Fürsten. Sie betrachten Alles als so fertig, so überwunden, sie sehen so als unmöglich an, daß wir das Werk unvollendet lassen müssen — was sage ich? — daß wir es mißtrauisch selbst zerstören, daß sie bereits fragen: Was wird nun das einzige Deutschland zunächst beginnen? — Und sie antworten sofort: „Deutschland wird von uns das Tschech zurückfordern.“ — Vergeblich erwidert man ihnen: „Friede, Freiheit, Eintracht!“ Sie gehen weit genug zu glauben: Deutschland, geeinigt unter einem Parlament,

— In Gera hat der Landtag in geheimer Sitzung beschlossen, dem Abgeordneten des Landes 4 Thlr. Diäten zu bewilligen.

— Die östl.-preuß. Bevölkerung haben sich, wie der „B. d. Z.“ am 17. aus Wien geschrieben wird, dahin geeinigt, dem eventuell abzuschließenden Vertrag die Zollvereinigungsklausel der früheren Verträge nicht wieder einzuerleben. Preußen hat auf ihr Wegfallen Gewicht gelegt und Ostreich, in der Erwägung, daß auch mit jener Klausel, sobald Preußen widerstrebe, die Zollvereinigung nicht gesichert sei, auch ohne sie dagegen, sobald das beiderseitige Interesse dabei seine Rechnung finde, die Zollvereinigung erfolgen könne und werde, hat, zumal nachdem ohnehin mit der Auflösung der deutschen Bundesakte die in ihrem Artikel 19 gegeben gewesene rechtliche Handhabe der Zollvereinigung verloren gegangen, nicht widersprochen.

— Aus Stuttgart vom 17. wird der „Köl. Ztg.“ geschrieben: „Es werden hier demnächst Bevollmächtigte süddeutscher Staaten zusammentreten, um eine übereinstimmende Ordnung des Militärtwesens zu berathen. Die Anregung dazu ist von München ausgegangen. Sie scheint hier sehr bereitwillige Aufnahme gefunden zu haben, und auch von Darmstadt wird ein freundliches Entgegenkommen erwartet; nur über Baden schwanken die Meinungen. Die bayrische Regierung soll einen Entwurf mitgetheilt haben, welcher sich dem preußischen System sehr nahe anschließe, nach einer Angabe sogar dreijährige Präsenz feststelle, während meist von zwei Jahren gesprochen wird. Die bayrische Einladung wünscht, daß die Konferenz ihre Arbeiten schon am 21. d. M. beginne, einige Verzögerung wird aber wohl stattfinden.“

— In Berlin hat bei der verwitterten Gräfin Revontlow eine Haussuchung stattgefunden. Die namentlich in orthodox-religiösen Kreisen bekannte Gräfin soll von mehreren nach England entflohenen und zurückgekehrten Militärpflichtigen als diejenige bezeichnet sein, welche vielfach Kontribuite zu diesem Schritte verleitet und dieselben durch Geldmittel unterstüzt.

— Aktive Ritter des „Eisernen Kreuzes“ zählt die Armee noch neun. Es sind dies Feldmarschall Graf Wrangel, die Generale von Grabow, v. Gröben, v. Wissow, Prinz Wilhelm von Hessen-Kassel, v. Peucker, v. Wassersleben, Vogel v. Falkenstein und v. Steinmeier.

Danzig, 19. Januar. Mit den russischen Zollpapieren ist der königlichen Ostbahn vor einigen Tagen eine Unannehmlichkeit passirt. Bei dem Ablassen eines Güterzuges nach Polen wurde es in Folge eines Vergehens, das übrigens bei dem gegenwärtigen Andrange entshuldbar ist, unterlassen, die nötigen Zollpapiere mitzugeben, und da dieselben auch nicht gleich nachgesandt wurden, so nahmen die Zollbeamten in Alexandrowo, die nicht viel Rückstichten kennen, den ganzen Güterzug als Gegenstand einer vollbrachten Debraude in Besitz, und hat die Direktion der Ostbahn eine Strafe von 2500 Thalern bezahlen müssen, um nur die Waaren wieder herauszubekommen. Wie man hört, ist wenig Aussicht, daß die russische Regierung das Geld wieder erstattet, da die Strafe bereits verrechnet und zum Theil an die Beamten vertheilt ist. (D. Z.)

— Nach hier eingetroffenem Bericht vom Strandungsplatz des Dampfers „Juno“ mußten die Helaer Fischer ihre Bergungsservice in Folge des aus d. R. heftig wehenden Sturmes, am Morgen des 15. d. M. einstellen und sich mit Mühe und Sorge selbst zu bergen suchen. In der darauf folgenden Nacht wurde der Gang so bedeckt, daß das Schiff während unter Brandung lag. Nach Mitternacht trieb schon das Garnier der Ladung an Strand und war derselbe am Morgen davon und von Holzhölzen ganz bedekt. Das Schiff ist vor der Maschine gebrochen. Der vordere Theil mit dem Heckmast liegt nach Backbordseite; der hintere Theil mit den beiden Masten nach Steuerbordseite und zwar liegen die beiden Enden tiefer als der mittlere Theil. Von der aus circa 6000 Dr. bestehenden Ladung Weizen und Saat sind ungefähr 140 Last Weizen in etwas mehr und weniger haraumtem Zustande hierher gebracht und in Auktion verkauft worden. Das Uebrige ist zum Theil an Land gelöscht und auf Ort und Stelle verkauft, zum Theil in ganz beschädigtem und verdorbenem Zustand über Bord geworfen, und der Rest ist im Schiffe geblieben. Die Mannschaft wird mit dem heutenvon hier abgehenden Dampfer „Gingal“ in die Heimat befördert.

Flensburg, 17. Januar. Nach Berichten der „Nordd. Z.“ aus Cappeln von gestern Abend war die Sturmfluth noch in anhaltenden Steigen begriffen; der Damm stand unter Wasser und war gefährdet; das Wasser drang in die Häuser ein. Sieben Maasholmer Schiffe waren angetrieben.

Flensburg hatte gestern den höchsten Wasserstand seit dem Jahre 1835. Die Schiffsbrücke und der Hafendamm sind verwüstet. Der Eisenbahnverkehr stockt gänzlich.

Kiel, 19. Januar, Abends. Die Beamten sind behufs Publikation des Besitzergründungspatents zu Donnerstag Mittag 12 Uhr auf das hiesige Schloß beschieden.

Hannover, 18. Januar. Nachdem die Frist, welche den hannoverischen Offizieren zur Erklärung ihres Übertritts in den preußischen Dienst gestellt war, abgelaufen, ist von der sächsischen Regierung die Anzeige hierher gekommen, daß noch mehrere dort angestellt werden könnten und sind auch bereits Meldungen nach Dresden ergangen. Major Studnoff vom hannoverschen Generalstab hat die Kommandeurstelle eines Bataillons zugesichert erhalten. — In einer Versammlung der Partikularisten zu Burgdorf ist geradezu ausgesprochen worden, daß die von ihnen zu wählenden Deputirten im Reichstage gegen die Einverleibung Hannovers Protest erheben und danach trachten müssen, Hannover mindestens eine solche Stellung wiederzugeben, wie sie jetzt Sachsen habe.

Thorn, 18. Januar. Während die polnischen Wähler im Wahlbezirk Thorn-Kulm sich am 15. d. in Kulm auf einen Parlamentskandidaten, den Herrn Gutsbesitzer Leon v. Czarnecki aus Bradnowo (Kreis Thorn) schnell geeinigt haben, herrscht leider unter den einflussreichen Vorführern der deutschen Wähler die größte Spaltung. Soweit jetzt die Stimmung der Mehrzahl der Wähler bekannt ist, hat Herr Bittigkath Dr. Meyer diejenigen für sich. Statt sich dieser Majorität, wie das die Verhältnisse im Wahlbezirk Thorn-Kulm erheben, zu fügen, haben die Konservativen im Kreise Kulm, wie sie schon mittheilen, gegen die Kandidatur des Herrn Dr. Meyer eine entschieden ablehnende Erklärung erlassen. Nun, heute, haben auch unerwartet die Altliberalen eine Anfrage an die „Einwohner des Kreises Thorn und Kulm“ erlassen, in welchen sie Herrn v. Sänger auf Gräbia, der nebenher bemerkte auch im Kreise Witkis, wo er auch Bevölkerung hat, als Kandidat aufgestellt ist, für ihren Wahlbezirk als Kandidat empfehlen, weil, wie es in der Ansprache heißt, die konservative Partei, obgleich Herr v. Sänger ihr nicht angehört, definitiv erklärt hat, sich bei einer Kandidatur des Herrn Dr. Meyer in der engeren Wahl der Stimme zu enthalten. „Bemerklich wie Deutlich offenbar, so sagt die Ansprache, in der Wahrheit steht.“ Bemerklich wie Deutlich offenbar, so sagt die Stimmen entheben können; daher fordern wir nochmals auf: „Wählet Alle den Herrn v. Sänger-Gräbia.“ Nur wenn die Fortschrittspartei ebenso wie die konservative eine Konzession macht, und von ihrem Kandidaten auf den Altliberalen übergeht, ist die Wahl eines Deutschen gesichert.“ So steht heute, und zwar unerwarteter Weise, in unserem Wahlbezirk die Wahlangelegenheit, und können wir es nicht verhehlen, daß die Spaltung unter deutschen Wählern den politischen sehr leicht den Sieg verschaffen dürfte, was ohne Frage ein

trauriges Zeichen für einen Wahlkreis wäre, dessen Bewohner seit Jahren den Wunsch manigfach kundgegeben haben, mit dem großen deutschen Mutterlande unlosbar vereint zu werden.

**Bayern.** München, 19. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Behandlung des Adressantrages bis zur nächsten Sitzung vertagt, nachdem Fürst Hohenlohe Namens der Regierung folgende Erklärung abgegeben hatte: Durch die Auflösung des deutschen Bundes und den Austritt Ostreichs sei die Stellung der Mittelstaaten gefährdet. Es sei jetzt die Erhaltung Deutschlands und die Einigung aller deutschen Stämme anzustreben oder wenigstens, soweit dies unmöglich, des größten Theils derselben, und zwar unter einer einheitlichen Centralgewalt mit parlamentarischer Vertretung. Für Bayern sei dieses Ziel für jetzt nicht unmittelbar erreichbar. Preußen habe die Mainlinie anerkannt.

Diese Thatache sei zu beklagen, ergebe aber als unbestreitbare Folge, daß Preußen die Südstaaten eventuell zurückweisen müsse. Bei allem im deutschen Volke vorherrschenden Orange nach Einheit sei es doch mit der Würde Bayerns unvereinbar, einen bedingungslosen Eintritt in den Norddeutschen Bund nachzujuichen. Andererseits sei aber die bayerische Regierung fest entschlossen, jedem Schritt gegen eine bundesmäßige Einigung entgegenzutreten. Bayern werde seinem südwestlichen Staatenbunde unter dem Protektorat einer fremden Macht beitreten, ebenso wenig einem südlichen Staatenbunde unter Führung Ostreichs, allwo das deutsche Element augenscheinlich in den Hintergrund trete. Ein südwestlicher Bund würde die Kluft zwischen Südw- und Norddeutschland erweitern. Bayerns Stellung sei nicht eine bloß negative, sondern auch eine isolirte. Daraus folge für Bayern das Bedürfnis nach einer Stütze und Anlehnung an eine Großmacht. Diese könne nur Preußen sein. Die Bundesgenossenschaft mit Preußen sei also Bayerns Aufgabe. Dies Verhältnis bringe eine Unterordnung des bayerischen Heeres im Kriegsfalle mit sich und erhebe eine entsprechende Umänderung der Heereseinrichtungen. Wirklicher würde es sein, wenn die südwestlichen Staaten gleichmäßig eine Neorganisation durchführen. In diesem Sinne sei Bayern bemüht, die Annäherung Süddeutschlands an Norddeutschland anzubauen. In Kürze gefaßt seien die Zielpunkte der bayerischen Regierung: Anbahnung eines verfassungsmäßigen Bündnisses mit den übrigen deutschen Staaten, sobald und soweit dies unter Wahrung der Souveränität der bayerischen Krone und der Unabhängigkeit des Landes möglich sei; bis zur Errreichung dieses Ziels aber Schaffung einer achtunggebietenden Macht durch eine entsprechende Heeresreorganisation und durch den Ausbau der inneren Staatseinrichtungen auf Grundlage der Freiheit.

Wenn dies gelingt, schloß der Minister, so wird unser Bündnis gesucht sein und wir werden nicht nötig haben, uns nach einem Bündnis mit andern Mächten umzusehen. Wir werden alsdann im Stande sein, für die wichtige Frage der Neorganisation des Zollvereins eine dem Interesse des Landes entsprechende Lösung zu erzielen.“

Der Kriegsminister verhieß sodann die Einbringung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Umgestaltung des Heerwesens, noch in der laufenden Session.

**Hamburg,** 18. Januar. Der „Hamb. Kor.“ teilt einen Auftrag zur Bildung eines „Vereins für den Anschluß Hamburgs an den Zollverein“ mit. Wir entnehmen demselben folgende Stellen:

Die Unterzeichneten, durchdrungen von der Überzeugung, daß bei der Verschmelzung der ringsumliegenden Nachbargebiete mit dem deutschen Zollverein auch Hamburg seine bisherige Sonderstellung nicht länger aufrecht erhalten kann, wenn es nicht seine gesammten Erwerbsinteressen schwerer Gefahr drohen, präzise gegeben wissen will, sind zu einem „Verein für den Anschluß Hamburgs an den Zollverein“ zusammengetreten und fordern ihre Bürgen auf, sich demselben anzuschließen, um mit vereinten Kräften für die Sicherstellung der Geschäftsräume der Vaterstadt zu wirken. Die Unterzeichneten huldigen dem großen Grundsatz der Handelsfreiheit. Sie sehen aber diesen Grundsatz nicht verwirklicht in einer Stellung, in welcher dem hamburgischen Verkehrs, sobald er die engen Grenzen des städtischen Weichbildes überschreitet, von allen Seiten her hemmende Zollschränke entgegentreten. — Sie sehen dagegen durch den Anschluß an den Zollverein Hamburg die unbeschränkte Freiheit des weitauß größten Theiles seines Handels, des Handels mit seinem natürlichen Hinterlande, gewährleistet, aus dessen Produktion und Konsumtion ihm die Hauptsumme seiner Ausfuhren wie seiner Einfuhren erwächst. Die Unterzeichneten wollen den Freihandel und darum verwerfen sie die Sonderstellung der Vaterstadt, welche nicht nur deren Gewerbe, deren gesammten Detailgeschäft und deren Großhandel in deutschen Manufakturen und Fabrikaten den freien Markt des Zollvereins abschneidet, sondern welche nicht minder ihre Einfuhr ausländischer Industrie-Erzeugnisse schädigt, mit der Niederhaltung eines blühenden örtlichen Gewerbes ebenso ihren Import überreicher Rohstoffe verkürzt und ihren nationalen Einfuhrhandel nicht beeinträchtigen kann, ohne gleichzeitig den Markt zu schwächen, auf welchem ihr internationaler Zwischenhandel sich versorgt.

Unterzeichnet ist der Aufruf von einer großen Anzahl von Kaufleuten, Fabrikanten und Detaillisten.

**Lübeck,** 17. Januar. Nach dem Vorgange Preußens ist auch hier die Parlamentswahl auf den 12. Februar festgesetzt. In der gestrigen Sitzung des Bürgerausschusses kam auch der vom Senat an die Bürgerschaft zu richtende Antrag wegen Tag der der der Abgeordneten zur gutachtlichen Beratung. Der Senat wollte 4 Thlr. tägliche Diäten und 1 Mark Grt. Reisekosten für die Meile der Hin- und Herreise bei der Bürgerschaft beantragen. Der Bürgerausschuss beschloß auf Antrag von Dr. Brehmer die Erhöhung der Diäten auf 5 Thlr. zu empfehlen und zwar ward dieser Beschluß mit 19 Stimmen gegen 5 gefaßt. (H. R.)

### Oesterreich.

**Wien,** 18. Januar. Graf Julius Andrássy, der künftige ungarische Ministerprä. in spe, liegt unausgeführt auf der Landstrafe zwischen hier u. Pesth. Nun gebie ich prinzipiell auf die Versicherungen eines Postillonjägers herzlich wenig, zumal da der Vicepräsident des ungarischen Unterhauses schon einmal im August ganz genau dieselbe Rolle gespielt hat. Auch damals kam er von seinen vielen Postillonreisen und Konferenzen mit den Wiener Ministern nach Pesth mit der Freudenbotschaft zurück, daß das ungarische Ministerium sic und fertig sei und er selber sein Diplom als Vorsitzender des Konseils in der Tasche habe. Bekanntlich ist heute nach Verlauf eines halben Jahres noch keine Bestätigung dieser zuversichtlichen Voraussagung eingetroffen. Ganz dieselbe Scene spielt sich nun hente hier ab, indem da die Pesther Blätter diesmal einstimmig die größten Hoffnungen daran knüpfen und ihrer Sache vollkommen sicher zu sein glauben, bin ich nicht berechtigt, die Angelegenheit todzuschweigen, obschon ich mich ausdrücklich dagegen verwahre, daß ich hier mehr thue, als Berichte, die allerdings aus guter Quelle kommen, wiederzugeben. Graf Andrássy hielt sich hier seit Neujahr auf als Chef einer Pester Deputation, welche den Majestäten die Glückwünsche des ungarischen Unterhauses zu

dem Feste zu überbringen hatte. In dieser Deputation befanden sich auch Lenzey, Baron Götzs und verschiedene andere hervorragende Persönlichkeiten; somit war es nun natürlich, daß die Herren eine Reihe langer Berathungen mit dem Staatsminister und Baron Beust, so wie mit dem Kriegsminister und Hofkanzler hatten, bei denen es sich ebensowohl um die Verfassungsfrage, als um den nächsten Stein des Anstoßes, um das oftroyerte Wahlgesetz handelte. Dabei nun soll man zu folgendem Beschlüsse gelangt sein. Graf Andrássy und seine Kollegen in dem ungarnischen Zentralministerium verpflichten sich, sofort nach ihrer Ernennung bei dem ungarischen Landtage die Bewilligung einer eben so starken Anzahl von Rekruten durchzusehen, als nach dem oftroyerten Gesetze auf Ungarn entfallen würden. Als zweite Proposition würde dann sofort der neue Wehrgesetz-Entwurf dem Landtage vorgelegt werden und da die Ungarn dem Gesetze an sich nicht abgeneigt sind, sondern nur gegen die Oktroyirung protestiren, so zweift Graf Andrássy keinen Augenblick, die Annahme der Regierungsvorlage mit einzigen, von dem Kriegsministerium genehmigten Ämendements zu erzielen. Was die Verfassungsfrage anbelangt, so soll die Regierung sich das Elaborat des betreffenden Landtagsausschlusses an geeignet haben, ja in dieser Beziehung so weit gegangen sein, selbst die Beileitung der Staatschuld zuzugestehen, so daß Ungarn sich nur verpflichten würde, die jährlichen Zinsen für eine gewisse Quote der österreichischen Staatschuld zu begleichen. Das klingt unglaublich, und auch ich bin zur Stunde noch weit entfernt, Ihnen dies angebliche Arrangement in allen seinen Einzelheiten für baare Münze auszugeben. Andererseits können wir uns nicht verhehlen, daß bei diesem ultramontan-fidealistischen Ministerium, daß sich in erster Linie nur die Aufgabe gestellt, das Zustandekommen eines Wiener Parlaments zu verhindern, in welchem immer das liberale deutsche Bürgerthum dies eigentliche creve-coeur unserer Hochtoris, und Jesuiten prädominieren müßte, um jeden Preis zu vereiteln, allen sogenannten historisch-politischen Individualitäten und namentlich Ungarn die größte Nachgiebigkeit erweisen muß. Von jenen Forderungen, welche auch diese Regierung noch in der Thronrede vom 14. Dezember 1865 als unerlässlich für die Reichseinheit an den ungarischen Landtag bei seiner Eröffnung stellte, sind in dem Rescript vom 17. November 1866 bei Wiedereröffnung der vertragten Versammlung schon gute zwei Drittel über Bord geworfen. Nun ist nicht zu übersehen, daß seitdem das Ministerium noch mit dem Januarpatente die Kontumacirung der Deutsch-Ostreich und ihrer Verfassung, sowie die unverhohlene Slawifirung der Erbländer offen in Angriff genommen. Mit dem Beschlüsse der Deutsch-Ostreich, diese Kriegserklärung mit passivem Widerstande zu beantworten, ist das Kabinett nun wohl mit dem Kopfe gegen die Wand gestellt; Deutsche und Magyaren kann es mit Hilfe der Czechen und Polen nicht zu kontumaciren hoffen; und da entspricht es denn ganz den Ansichten unserer Hochtoris, die ja auch im böhmischen Landtage ihr eigen Fleisch und Blut im Bunde mit den Czechen niederschlagen, eher den Ungarn die Eine Reichshälfte bedingungslos hinzugeben, als von ihren Slawifirungen bezüglich Deutsch-Ostreich abzulassen. Dennoch ist zu beachten, daß Baron Götzs den Ministern sagte: „ich bin ein aufrichtiger Politiker und warne die Regierung schon heute vor dem Glauben, als würden wir, wenn es endlich zum Abschluß zwischen beiden Reichshälften kommt, jemals mit einer Vertretung der Erbländer paktiren, welche die Deutsch-Ostreich als illegal verhorresciren!“

**Wien,** 19. Januar, Morgens. Das „Fremdenblatt“ meldet aus Miramare, daß ein dasselbe abgehaltenes ärztliches Konsilium auf das Bestimmteste die vollständige Genebung der Kaiserin Charlotte konstatiert, und zu einer Erholungsreise, zu welcher bereits Vorbereitungen stattfinden, gerathen habe. Dasselbe Blatt spricht von einer Seitens des bayrischen Ministers, Fürsten Hohenlohe, hierher gelangten Mittheilung, in welcher der Wunsch ausgedrückt sei, die alten freundschaftlichen Beziehungen Bayerns zu erhalten und gepflegt zu sehen.

**Wien,** 19. Januar. Aus Athen vom gestrigen Tage wird offiziell gemeldet, daß die Kandidaten gegen 5000 Türken bei Rodia in der Provinz Heraclion einen Sieg errungen haben. Ebenso wurde ein Angriff der Türken auf Agia Roumelis in der Provinz Sphakia zurückgewiesen.

**Wien,** 19. Januar, Abends. Die „Wiener Abendpost“ erklärt, daß die Ausführungen der heutigen „Presse“ über die Basis des Ausgleiches mit Ungarn der richtigen Grundlage entbehren.

**Wien,** 19. Januar, Abends. Das Central-Wahlkomité beschloß gegen Pratobeveras Vorschlag, Hrn. v. Schmerling nicht als Kandidaten vorzuschlagen. Die ungarische Adress-Deputation ist angelkommen. Die Mittheilung der Minister-Ernennung wird erwartet.

**Triest,** 18. Januar. Nachrichten der Levantepost. Athen, 12. Januar. Die Deputirtenkammer hat für eine außerordentliche diplomatische Mission an die Höfe der Großmächte 200,000 Drachmen und zur Beschaffung neuer Gewehre eine Millionen Drachmen bewilligt. Es werden folgende Diplomaten mit Missionen betraut werden, und zwar mit der nach Paris Feliciandis, nach Petersburg Metaxas, nach London Brailas, nach Florenz Conturiottis, nach Washington Rangabe, nach Wien Maurocordatos. — England und Frankreich haben die griechische Regierung um Beobachtung strenger Neutralität ersucht, dagegen gestattet, daß die griechische Regierung für den Transport französischer Weiber und Kinder nach Griechenland sorgen könne. Die Operationen in Kreta sind durch das Eintreten starker Kälte unterbrochen worden.

**Konstantinopol,** 12. Januar. Ali Pascha hat den Vorschlag des russischen Gesandten, neutrale Hospitalen in Kreta zu errichten, abgelehnt — Der Gouverneur von Thessalien, Edhem-Pascha, hat unter die dortige moslemische Bevölkerung Waffen verteilen lassen.

### Großbritannien und Irland.

**London,** 15. Januar, Abends. Die ungewohnten Winterfreuden, denen England bei diesem ausnahmsweise strengen Frostwetter genießt, haben ihr furchtbare Opfer gefordert. Auf den prachtvollen Eisgräben, welcher seit mehreren Tagen das Gewässer in Regents-Park überzieht, hatten sich heute Nachmittag tausende von Menschen, jung und alt, hinunter lassen und gaben sich dem Vergnügen des Eislaufens hin. Plötzlich brach in der Nähe der südl. Insel die kristalline Decke und etwa 200 der Schlittschuh-Läufer stürzten ins Wasser. Nach Kräften suchten die Verunglückten sich ans Ufer zu retten; das kleine Eiland war in wenigen Minuten mit durchnässt, vor kalte zitternden Gestalten bedeckt. Augenscheinlich aber waren nicht alle, die sich auf der gefährlichen Stelle befunden hatten, in Sicherheit; auf 20 bis 50 wurde die Zahl der Gehlenden angeklagt. In den wenigen Räumen, die eben zu Gebote standen, fuhren Angestellte der Rettungs-Gesellschaft hin und her zwischen

den Schollen, um mit ihren Haken den Grund des Wassers zu untersuchen. Einzelne der Vermissten wurden noch zeitig ans Land gebracht, um erfolgreiche Belebungsversuche anzustellen. Vor Einbruch der Dunkelheit waren kaum mehr als sechs Leichen aufgefunden worden; bei Täcklichkeit fest man die Nachforschungen fort. In einer Stätte der Trauer hat sich der Schauspieler der Freude verwandelt. Männer und Frauen drängen sich zahllos zu der Unglücksstelle hin, in Angst um die Ihrigen, und betrübende Szenen ereigneten sich. Ein Herr war mit Mühe gerettet und ins Leben zurückgerufen worden; sein erster Ruf war: „Wo ist mein Sohn? mein einziger Sohn!“ Der Ruf galt einem Todten; der Sohn, welcher mit dem Vater auf dem Eise gewesen war, ist unter den Ertrunkenen.

## Franreich.

Paris, 16. Januar. Die neuesten Berichte aus Serbien melden, daß die dortige Regierung in der That Vorbereitungen gegen die Pforte ins Feld zu ziehen, macht, da sie einen Konflikt für schwer vermeidlich hält und auf alle Fälle grüßt sein will. Russland ermutigt die christlichen Slaven und erklärt ihnen, der Augenblick sei gekommen, um der Pforte wichtige Zugehörigkeiten zu entreißen. Feststreich spricht ungefähr dieselbe Sprache. Die französische Regierung ist noch mehr als mit den auswärtigen Angelegenheiten mit den inneren beschäftigt. Die bevorstehenden Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers machen ihr nicht wenig Sorge. Herr Rouher betont die Notwendigkeit, daß Minister in die Kammer gesendet würden, von deren Veredsamkeit er sich Unterstützung versprechen dürfe.

Paris, 17. Jan. Das Gerücht, daß der Kaiser wieder unpaßlich sei, war nicht begründet; denn Se. Maj. wohnte gestern Abend dem Ball in den Tuilerien bis zwölf Uhr an. Da die Zahl der zum Ball Geladenen an dreitausend betrug, so war das Gedränge groß und die Gesellschaft selbstverständlich eine ziemlich gemischte. Der Umstand, daß der Kaiser und die Kaiserin sich früher zurückzogen, als dieses gewöhnlich der Fall ist, scheint auch die kaiserlichen Gäste bestimmt zu haben, zeitiger den Ball zu verlassen, als dieses sonst geschieht. Um drei Uhr lagen die Tuilerien bereits im tiefsten Dunkel, und wer um diese Stunde über den Carousselplatz schritt, konnte nicht glauben, daß in dem alten Schlosse so viele Menschen getanzt hatten. Die Kaiserin trug eine äußerst reiche Toilette und hatte einige der prachtvollsten Kronjuwelen angelegt; die Fürstin Metternich war, wie immer, etwas exzentrisch gekleidet, und die Prinzessin Mathilde, die trotz ihrer Wohlbeleibtheit noch immer eine hübsche Frau ist, nahm sich in ihrem blauen, mit weißen Spangen befestigten Schlepptkleide als ganz stattliche Matrone aus. Zu bemerken ist noch, daß in der Tracht der Damen plötzlich eine Modifikation eingetreten ist. Die Kleider sind etwas weniger ausgezchnitten, als es bis zum Herbst der Fall war. Dieses gilt besonders, in so fern es die Damen höheren und höchsten Ranges betrifft, welche die neuesten Moden mitmachen. Dagegen sind die Schleppen sehr lang, die Kleider anliegend und krinolinlos, so daß sie die Formen erkennen lassen. Die Mode ähnelt stark der, welche unter dem ersten Kaiserreiche herrschte.

— Paris ist ringsum durch den Schnee von der Welt abgesperrt. Die heutige erwartete italienischen, spanischen, englischen, süddeutschen und österreichischen Posten sind ausgeblieben. Die Central-Postdirektion zeigt an, daß durch den ungewöhnlichen Schneefall die Verbindung zwischen beinahe allen Stationen der Lyon-Mittelmeerbahn unterbrochen worden ist. Die Postbehörde hat, da man noch nicht weiß, wann der regelmäßige Verkehr wieder hergestellt sein wird, eine Postverbindung zu Wasser zwischen Lyon und Avignon eingerichtet, die zwischen diesen beiden Punkten wenigstens, so lange die Schiffahrt möglich ist, einen annähernden Erfolg bietet. Der „Moniteur“ zählt 13 Departements des mittleren und südlichen Frankreichs auf, in denen der Eisenbahnbetrieb vollständig eingestellt werden mußte. Von Marseille aus können nur die beiden Straßen nach Nizza und nach Aix befahren werden; in Toulouse hat seit Montag jede Verbindung in südöstlicher Richtung über Montpellier hinaus aufgehört.

## Belgien.

Brüssel, 18. Januar Nachts. Die von dem „Etendard“ gebrachte Nachricht, daß der Graf v. Flandern sich mit der Prinzessin von Hohenzollern vermählen werde, wird in offiziöser Weise demontirt.

## Italien.

Rom, 12. Januar. Die Unterhandlungen zwischen dem Bevollmächtigten der italienischen Regierung und der päpstlichen Kurie haben einen solchen Fortgang genommen, daß ein erfreuliches Resultat kaum mehr zu bezweifeln ist. Man hat sich in den Hauptfragen geeinigt, da man italienischer Seite auf den Eid der Bischöfe und das königliche Exequatur verzichtete — ein weißer und zeitgemäßer Entschluß. Gegenwärtig unterhandelt man über die einzelnen Bischofsstühle. Ihre unverhältnismäßig große Zahl dürfte auf ein geringeres Maß herabgesetzt werden. Wir erfahren zugleich, daß der Münghetti'sche Plan des Verkaufs der italienischen Kirchengüter zur Ausführung kommt, da eine katholische Association dieselbe um die Summe von 600 Millionen Franks übernommen hat, in zehn Jahren ratenweise an den Staat zu zahlen. Der Vertrag soll vorgestern in Florenz unterzeichnet worden sein.

— Das Gerücht, Garibaldi habe Caprera verlassen und sich nach Kandia eingeschiff, ist unbegründet. Der General leidet vielmehr an Schmerzen im Beine, die ihm jede Ortsveränderung unmöglich machen.

## Rußland und Polen.

Aus Polen, 13. Januar. Der Statthalter hat einen Befehl erlassen, nach welchem für alle Elementarschulen des platten Landes im ganzen Königreich sowohl in russischer als auch in polnischer Sprache ein und dasselbe Lesebuch eingeführt werden soll. Um nun zu einem bestimmten Resultat hierin zu gelangen, soll der Direktor der Abtheilung für Volksaufklärung dafür Sorge tragen, daß aus den vorhandenen Lesebüchern ein für die hiesigen Verhältnisse geeignetes ausgewählt und zur Genehmigung Behufts Einführung vorgelegt werde. Falls sich kein solches vorfinden sollte, soll ein Prospektus entworfen und nach diesem ein allgemeines Lesebuch, das den Bedürfnissen nach allen Richtungen entspricht, für das Königreich Polen verfaßt werden. Dasselbe soll in seinem ersten Theile ein Laut- und Lesebuch für die Anfänger, in seinem zweiten Theile ein Lese- und populaires Lehrbuch für die reiferen Kinder sein, und außer kurzen Abrissen aus der Geographie und Geschichte Russlands einschließlich Polens auch das Wichtigste aus den Naturwissenschaften und den Gewerben enthalten. — Als Termin, bis wohin diese Angelegenheit vollständig erledigt sein muß, ist der 1. Juli dieses Jahres bestimmt.

In Turek wurde bei einem jungen Mann, der mehrere Jahre in London lebte und vor kurzem erst zurückgekehrt ist, eine Menge falscher Zehnrubelscheine vorgefunden. Er will sie in London als echte eingewechselt und bezahlt haben. Ob ihn diese Ausflucht retten wird,

steht kaum zu erwarten, vorläufig hat man ihn festgenommen. Er ist Litograph und soll sehr geschickt sein.

Warschau, 17. Januar. Die West- und Südgrenze des Königreichs Polen ist durch eine Verfügung vom 14. v. Ms. von Neujahr a. St. an in vier Zollbezirke getheilt, nämlich: 1) Wirsallen (Wiersbolow), umfassend die Strecke vom Niemen bis zur Grenze des Gouvernements Plock, 2) Alexandrow, die russische Grenze des Gouvernements Plock und Warschau entlang bis zur Warta; 3) Kalisch, von der Warta bis nach Szylce, nördlich von Krakau; 4) Zamost, von Szylce die galizische Grenze entlang bis zur Grenze des Gouvernements Wolhynien.

## Schweden und Norwegen.

Stockholm, 18. Januar. Der König ernannte heute den Grafen Langerhjälke zum Präsidenten und den Justizrat Almquist zum Vicepräsidenten des Oberhauses, sowie den Bischof Sundberg zum Präsidenten und den Hauptmann Mannerskantz zum Vicepräsidenten des Unterhauses.

## Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.  
(55. Sitzung vom 18. Januar.)  
(Schluß.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung sind Wahlprüfungen. Auf Aufforderung des Präsidenten betrifft der Referent der zweiten Abtheilung, Abg. v. Waligorski, die Tribüne. Während dessen bittet ums Wort und erhält dasselbe

Regierungs-Kommissar Graf zu Eulenburg: Im Auftrage der Regierung habe ich eine Sache zur Sprache zu bringen, welche mit dem vorliegenden Thema in einer gewissen Verbindung steht. Bei Gelegenheit der ersten Prüfung der Wahlen in Lyck, Posen und Thornisberg sagte der Abg. Krieger (Goldapp), daß vor der Wahl 1 oder 2 Polizeiverwalter umhergefahren seien und den Leuten gedroht hätten, wenn sie nicht den oder den wählten, würden sie Einberufungsordre erhalten. Die Regierung war nicht in der Lage, dergleichen Vorwürfe unerörtert zu lassen und hat deswegen Anlaß genommen, mit allen Mitteln, welche sich ergaben, eine Untersuchung anzustellen, ob diese Vorwürfe begründet oder von wen sie im anderen Falle ausgingen seien. Im Kreise Goldapp existieren, ebenso wie auch in Darkehmen, nur 3 Polizeiverwalter. Dieselben sind sämtlich verantwortlich vernommen worden, ebenso hat sich die Regierung bemüht, durch Nachforschungen bei den beteiligten Behörden und Anderen den Thatbestand zu ermitteln. Es hat sich nichts von Allem als wahr ergeben. (Rechts: hört!) Es ist selbst nicht möglich gewesen eine Thatsache zu ermitteln, durch deren Entstellung auch nur zu einer solchen Behauptung Anlaß gegeben wäre. Darnach bleibt der Regierung nichts übrig, als eine Anfrage an den Herrn Abg. Krieger, ob er geneigt oder im Stande ist, der Regierung die Mittel an die Hand zu geben, dahinter zu kommen und nötigenfalls gegen die Beamten mit der Strenge des Gesetzes einzuschreiten.

Abg. Krieger (Goldapp): Es hätte nicht dieser feierlichen Form der Anfrage bedarf (rechts Ruf: oh! oh! Großer Lärm. Glöckel des Präsidenten.) — Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Herren von der Rechten zu ersuchen, nicht einen Redner, der eben anfängt zu sprechen, in so ungebührlicher Weise zu unterbrechen. (Der Präsident Klingelt, es wird ruhig.) — Die Regierung hätte es leichter und bequemer haben können, wenn sie bei mir gleich damals angefragt hätte. Die Thatsache, die ich angeführt habe, ist mir von durchaus glaubwürdigen Männern versichert worden, deswegen habe ich keinen Anstand genommen, hier davon Mitteilung zu machen. Ich werde mich meines Privilegiums auf Grund des Art. 84 der Verfassung nicht entledigen und mich nicht zur Disposition stellen, um vor die Gerichte gezogen zu werden. Ich werde aber Mittel und Wege finden, daß die Thatsache gerichtlich konstatirt wird, und für wird sich in allen Theilen als wahr zeigen. Ich nehme von meinen Aussagen nichts zurück! (Bravo links.)

Präsident v. Dordenbeck: Ich glaube allerdings, daß es nicht im Interesse der Ordnung liegt, wenn die Redner gleich bei den ersten Wörtern unterbrochen werden; andererseits aber steht mir allein die Beurtheilung darüber zu.

Reg.-Kommissar Graf zu Eulenburg: Wiefern der Herr Abgeordnete die Form feierlich nennen will, das überlasse ich ihm; es war dies eine ganz einfache Anfrage. Wenn er aber meinen sollte, daß dies nicht der richtige Weg sei, so muß ich das zurückweisen; eine Auferlegung eines Abgeordneten hier im Hause, so wie ich das zurückweisen, eine Auferlegung eines Abgeordneten hier im Hause, wollte die Regierung gerade hier erledigen. Wenn er nicht die Güte haben will, der Regierung die gewünschten Mittel an die Hand zu geben, so befindet sich dieselbe nicht in der Lage, seinen Anstrengungen eine weitere Folge zu geben; sie wird ihm aber sehr dankbar sein, wenn der Herr Abgeordnete auf dem von ihm angedeuteten Wege zur Erörterung der Wahrheit oder zur Befreiung der Beamten von diesem Vorwurf beitragen würde.

Abg. Krieger (Goldapp): Ich habe vorhin den Herrn Präsidenten nur gebeten, mir Schutz zu gewähren, und danke ihm, daß er es gethan hat. Im Übrigen habe ich nichts dagegen, daß die Regierung hier an mich die Frage gerichtet hat; nur hätte sie es früher thun sollen, dann hätte sie es nicht nötig gehabt, jetzt einen so großen Apparat aufzuwenden. Verneben Sie die Beamten immerhin verantwortlich, sie werden nicht gegen sich selbst die Wahrheit sagen!

Präsident v. Dordenbeck: Ich habe nur den Ausdruck des Herrn Abg. Krieger zurückgewiesen, welcher das Benehmen der Herren rechts kritisierte.

Abg. Dr. v. Hoverbeck hat inzwischen ums Wort gebeten, als der Präsident im Begriff ist, ihm dasselbe zu ertheilen, meldet sich der Reg.-Kommissar Graf zu Eulenburg zum Wort. Der Präsident ertheilt letzterem das Wort, während Abg. Dr. v. Hoverbeck erklärt, vor dem Regierungs-Kommissar sprechen zu wollen.

Präsident v. Dordenbeck: Die Regierungskommissionen können zu jeder Zeit sprechen; ich ertheile dem Herrn Regierungskommissar das Wort.

Reg.-Kommissar Graf zu Eulenburg: Ich wollte gern den Herrn v. Hoverbeck vor mir sprechen lassen, da ich aber jetzt das Wort habe, so bemerkte ich, daß ich auf den Vorwurf des Abg. Krieger nicht gefaßt war, man hätte sich zuerst an ihm wenden sollen. Die Regierung wendet immer erst ihre eigenen Mittel an. Ich protestiere aber gegen die Meinung, als ob amtliche Neuerscheinungen ohne Weiteres mit Misstrauen anzusehen seien.

Abg. Dr. v. Hoverbeck: Ich bedaure es stets, nicht nur mit dem Präsidenten v. Dordenbeck, sondern auch mit dem Abgeordneten v. Dordenbeck in Differenz zu gerathen; ich glaube aber, daß sich dasselbe in einem Dreythum befindet. Es hat gesagt: es hat jetzt das Wort der Abg. v. Hoverbeck. Ich wollte mir bemerken, daß das Verfahren des Hrn. Reg.-Kommissar mindestens ungewöhnlich ist, daß er diese Sache hier vorbringt, während der Referent der Abtheilung auf der Tribüne steht, um über bestimmte Wahlen zu berichten und doch der angeregte Gegenstand mit diesen in sehr loser Verbindung steht.

Präf. v. Dordenbeck bleibt dem Abg. v. Hoverbeck gegenüber bei seiner Auffassung stehen.

Es erhält jetzt endlich das Wort für die zweite Abtheilung der

Ref. Abg. v. Waligorski: Derselbe stellt den Antrag auf Ungültigkeitsklärung der Wahlen der Abgg. v. Brand und v. Hippel. Referent verliest die Bedingungen der Wahlen der Abgg. v. Brand und v. Hippel. Referent verliest darauß sehr umfangreiche und zahlreiche Schriftstücke, aus denen sich ergibt, daß der Landrat Grenzel den Wählern versprochen haben soll, für den Militär zu reklamiren, wenn sie konserватiv wählen. Ferner haben von der sämtlichen Lehrerschaft des Kreises, welchen ein Circular vorgelesen worden sei, 16 erklärt, sie seien darin aufgefordert worden, königstreu zu wählen, 3 erklärt, sie seien nur von der Beteiligung an der Politik abgemahnt worden; alle verneinen einen direkten persönlichen Einfluß ihres Vorgesetzten. Die Abtheilung beantragt daher, auch die Wahlen aller Lehrer, die sich beteiligt, zu vernichten. Die Minorität stellte dissentirende Anträge.

Abg. Gr. Westarp stellt den Antrag, die Wahlen zu beanstanden und eine Untersuchung darüber einzuleiten. Abg. Jung beantragt, alle dortigen Wahlen zu kassieren.

Abg. v. Kardorf erläutert das Sachverhalts von seinem Standpunkt aus, ohne die athenmäßige Darstellung des Referenten anzuzweifeln. Redner sucht die Bedeutung der eingegangenen Proteste zu schwächen und bittet die Parteidienstfahrt nicht über die Gerechtigkeit zu stellen.

Abg. v. Saucken (Tarpischen) empfiehlt den Antrag der Abtheilung auf Ungültigkeitsklärung beider Wahlen, da die Beeinflussung der Lehrer durch den Schulrat Siehr eine außerordentlich große gewesen sei. Gerade in diesen Kreisen habe es sich gezeigt, wie nachtheilig es sei, wenn die Staatsregierung

die Lehrer in die politische Agitation hineinziehe. Die Beeinflussung habe sich aber nicht immer auf die Lehrer allein beschränkt, sondern diese hätten ihren Einfluß auf die übrigen Wähler geltend gemacht und die wunderlichsten Dinge vorgebracht, als da sind: „Die Fortschrittspartei wolle die Leibeigenschaft wieder einführen (Heiterkeit) und der König wolle alle Demokraten aufhängen lassen.“ Der Krämer und Gutsbesitzer Alexander seien übrigens zwei Personen, und der Gutsbesitzer ein vollständig unbescholtener und zuverlässiger Mann.

Abg. Jung: Die zwei Punkte, welche die Kammer aufgelöst sehen wollte, sind im Sinne der Darstellung nun authentisch bejaht, das genügt, die Wahl nunmehr zu kassieren. — Das Rekript des Ober-Regierungsrath Siehr wird selbst von der Gegenseite nicht vertheidigt, sondern nur entschuldigt. Gesiegelt und bedrohten bei Wahl sind aber nie zu entschuldigen. Die Anrede des Landrats Grenzel vor der Wahl steht fest durch das Zeugnis des Alexander. Nun möge man da einem anderen Alexander ein, dessen Glaubwürdigkeit man verdächtigt. Unser Alexander wohnt aber in Biella, der andere bei Lyp, unser ist Gutsbesitzer, der andere ist Krämer, der erstere Protestant, der letztere Jude. Ich weiß nicht, ob es landräthliche Präzis dort ist, wenn ein Alexander mit einem Verleumdungsprozeß behaftet ist, deshalb alle Alexander für verdächtig zu erklären. (Heiterkeit) Uebrigens wird sein Zeugnis durch das Geständnis des Landrats unterstützt. Zugleich tritt er vor der Wahl auf die Freitreppe, zufällig fragen ihn Wahlmänner, wen sie wählen sollen. Natürlich nennt er die beiden Regierungskandidaten. Zugleich fragt ein Wahlmann, wie es mit der Einberufung stehe, er sagt, er habe 80 Gefestigungssordres. Zugleich fragt man, ob er Reklamationen annehme, er bestellt die Leute auf den anderen Tag, d. h. nach der Wahl, auf sein Bureau. Diese Art von Aussagen kann man jeden Tag in den Gerichtszeitungen lesen: „zufällig“ ist Angestellter an einer Stelle einem Mann begegnet, hat ihn freundlich um 2 Thaler gebeten und dabei „zufällig“ mit einem großen Stefer gespielt. (Heiterkeit und Bewegung). Die Kammer muß bei der offensiven Kommission der Regierung sehr streng sein. Das Wenigste erfährt sie. Hat sie den authentischen Beweis für Wahlbeeinflussung in Händen, so darf sie nicht angstlich rechnen, sondern muß den ganzen Wahlkörper als infiziert annehmen.

Redner erwartet, daß die Rechte denselben Standpunkt einnehmen werde, da der von ihnen Organen neuerdings gepredigte Grundsat: Executive und Legislative seien streng zu trennen, jedenfalls eine große Ähnlichkeit für die Reinheit der Kammer, besonders bei der Operation ihrer Geburt, von Regierungseinflüssen vorausgesetzt lasse. — Der Landrat habe als Wahlkommissar ein Vertrauensamt, und müsse es den Parteien gegenüber grade so verwalten, wie ein Richter. — Redner führt die gesetzlichen Bestimmungen über die Unparteilichkeit der Richter an. — Wie weit davon entfernt ist der Landrat! Welche Exzeesse bekommen wir da zu hören, besonders in dem nordöstlichen Theile der Monarchie. Im Westen hat man oft nebelhafte Begriffe über diese Gegenden. Die Wölfe heulen dort, meinte man bei der Verziehung von Bockum-Dolfs nach Gumbinnen. Die Bewohner dieser Stadt verwahnten sich damals beim festlichen Empfang unseres Kollegen gegen diese Imputation. Nun, wenn man also auch bei uns nicht mehr glaubt, daß der Wolf dort noch hause, so kann doch nach solchen, sich immer wiederholenden Vorgängen die Vorstellungen nicht genommen werden, daß der Oberregierungsrath und der Landrat dort noch in wildem Urzustande anzutreffen seien. (Anhaltende Heiterkeit.)

Abg. Kardorf für den Antrag der Abtheilung, Abg. Westarp für sein Amendment: Jede Regierung müsse die Wahlen einigermaßen beeinflussen, damit die Begriffe des Volkes nicht verwirrt und die Gemüther nicht irre geführt werden durch die Ausschreitungen unserer überaus freien Presse. Die Frage ist nur, ob dies in erlaubtem oder unerlaubtem Maße geschieht. Das Rekript des Schulrats Siehr überschreitet das erlaubte Maß nicht, denn es ist nur in einem erlaubnenden und belehrenden Ton abgefaßt.

Berichterstatter Abg. v. Waligorski bestätigt, daß zwei Alexander als Bezeugen vernommen, und der Hauptbelastungszeuge ein durchaus unbescholtener Mann sei.

Abg. Dr. Bender empfiehlt den Antrag der Kommission und weist die Verdächtigungen zurück, welche Abg. v. Kardorf gegen den Gutsbesitzer Ebbard geschleudert. — Abg. v. Kardorf meint, daß der Herr Berichterstatter die Sache von seinem Parteidienstpunkt aus beurtheile. — Ref. Abg. v. Waligorski: er gehörte keiner Partei des Hauses, sondern einer Nationalität an, die im Hause vertreten sei. Er hebt hervor, daß v. Brandt mit 10, v. Hippel mit 21 Stimmen Majorität gewählt sei, wenn man also die Stimmen der Lehrer abzieht, keiner der Kandidaten die absolute Majorität habe.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Jung folgt die namentliche Abstimmung über den Antrag des Grafen Westarp. Derselbe wird mit 142 gegen 138 Stimmen angenommen. Für denselben stimmen die Konservativen und Altliberalen, sowie die Abgg. Stavenhagen, Rohden, Weber. Die Wahlen der Abgeordneten v. Brandt und v. Hippel sind also beanstandet. — Die Wahl des Abg. v. Böttcher wird darauf ohne Widerspruch für gültig erklärt.

Es folgt der erste Bericht der Justizkommission über Petitionen, betreffend die Aufhebung resp. Modifizierung der Personal-Schulhaft. Sie beantragt Uebergang zur Tages-Ordnung; dagegen Abg. Graf zu Eulenburg: Ueberweisung der Petitionen an die Regierung mit der Aufforderung die vollständige Aufhebung der Schulhaft baldmöglich herbeizuführen. Ferner der Abg. Lasker: ebenfalls Ueberweisung an die Regierung mit der Aufforderung in der nächsten Session dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches in den Fällen der rechtlichen Klärung des Vermögens durch den Schulnarr die Schulhaft als gewöhnliches Executionsmittel aufgehoben wird. (Unterstützung von v. Hennig, Zweiten, Dr. Beder, v. Hoverbeck u. s. w.)

Abg. Zweiten: Meine Herren, es ist an der Zeit, daß das Haus endlich einen Auspruch über die Schulhafttat und es freut mich aus diesem Grunde, daß von beiden

Gesetz ergibt aber, daß in Preußen alle Beschränkungen bereits bestehen, welche die Novelle zuläßt, und es können deren keine neuen eingeführt werden, ohne einen Konflikt mit der Wechselordnung herbeizuführen. Die Regierung wird daher Bedenken zu tragen haben, den ersten Schritt zur Untergrabung der deutschen Wechselseite zu unternehmen, weil er zu Nachahmungen auch nach anderen Richtungen anzuregen droht. Die Einschränkung kann nur im Einvernehmen mit den übrigen deutschen Regierungen geschehen und dazu muß die geeignete Zeit abgewartet werden. Der Einwurf liegt sehr nahe, warum man nicht für andere Schulden die Haft aufhebe. Aber die meisten bisherigen Fälle sind Fälle des Wechslerrestes. Die verderbliche Herrschaft des Wechsels, die jetzt schon so groß ist, würde nur noch größer werden. Alle diese Fälle gehören aber auch in den Bereich des Prozeßrechtes. Die Reform derselben ist eingeleitet, ebenso eine einheitliche Civilprozeßordnung für die gesamte Monarchie und vielleicht für die gesammten Staaten des Norddeutschen Bundes. Vorher aber ein neues Gesetz über die Personalhaft zu erlassen, dürfte bedenklich sein, weil man dadurch den neuen Ordnung voreilt. Mag man übrigens über die eigentlich fragen, wie man will, zugegeben nur müssen, daß noch Zweifel obwalten können. Regierung muss ebenso Anstoß nehmen, dieselbe abgetrennt von der Eretutionsordnung vorzunehmen, welche einen wesentlichen Theil der neuen Prozeßordnung bilden wird. Die Regierung ist der Ansicht, allein die neue Civilprozeßordnung habe zu bestimmen, unter welchen Bedingungen der Personalarrest als Mittel der Zwangsvollstreckung beizubehalten sei. In der That enthält der neue Entwurf derselben ausführliche Bestimmungen darüber und erhebliche Beschränkungen. Ob es dabei verbleiben wird, steht dahin. Nach alledem verdient die Regierung gewiß keinen Tadel, wenn sie mit einem neuen Gesetz hierüber bisher zurückgehalten hat. Sie ist in ihrem Entschluß noch bestärkt worden durch die in Ihren Kommissionsberichte erwähnten Gutachten der Gerichte, die namentlich vor Übereilung warnen. Auf die Gründe selber gehe ich nicht ein, um nicht künftigen Entschließungen zu präjudizieren.

Abg. Graf zu Guelenburgh (gegen den Kommissionsantrag): Die vorliegende Frage ist von großer prinzipieller Bedeutung und ich halte es gerade im höchsten Maße für opportun, daß wir im gegenwärtigen Augenblick ein unbefangenes und unbeirrtes Wort aussprechen. Allerdings wird die definitive Regelung der Entscheidung des Norddeutschen Bundes vorzuhalten sein; aber es wird gut sein, wenn wir noch einen guten Rath mit auf den Weg geben, den sie zu durchlaufen hat. Allerdings ist die Regulierung der Frage Sache der gemeinsamen Gesetzgebung; aber auch eine gemeinsame Gesetzgebung ist ebenso der Nothwendigkeit einer Veränderung unterworfen, um mein Antrag beweckt eben, die Staatsregierung aufzufordern, auf diesem Wege vorzugehen. Das Hauptmotiv, welches die Kommission vorbringt, ist das, daß die Sache noch nicht sprudreit sei. Das bestreite ich. Allerdings hört man noch vereinzelte und gewichtige Stimmen gegen die Aufhebung der Schulhaft und hauptsächlich sind unsere Gerichtshöfe dagegen. Aber die Gründe für die Aufhebung sind so bedeutsam und überzeugend, daß ich mich ihnen nicht verschließen kann. Redner gab darauf eine ausführliche geschichtliche Einwirkung der Schuldnechtschaft, resp. Schulhaft in Griechenland, in Rom und in den germanischen Ländern und zog den Schluss, daß die Schulhaft, wie sie bei uns besteht, ein Überrest der Schuldnechtschaft, also ein Überrest der Sklaverei ist. Art. 5. der preußischen Verfassung lautet: „die persönliche Freiheit ist gewährleistet“ und auf der andern Seite ist es der Willkür eines Gläubigers überlassen, die Person des Schuldners inhaftiren zu lassen. — Die Schulhaft wird nun als das „Zwangsmittel“ zur Zahlung betrachtet. Mit demselben Recht könnte man ja aber auch körperliche Büchtigung oder Folter anwenden. Ein Zwangsmittel muß aber auch in gewissem Verhältniß zu dem stehen, was erreicht werden soll. Das ist aber bei der Schulhaft nicht der Fall, da wegen noch so kleiner Summen die Haft auf gleich lange Zeit vollstreckt werden kann. Dazu kommt aber noch, daß das Zwangsmittel der Schulhaft bei uns doch nur da eintritt, wo festgestellt ist, daß eben andere Deckungsmittel nicht vorhanden sind. Da nimmt man also diesen Leuten durch Freiheitsberaubung noch die Möglichkeit, etwas zu erwerben. Die Hauptfrage bleibt also die Einwirkung auf die Familie, auf die Anverwandten der Schuldner. Das Gesetz darf aber doch wahrlich kein Mittel dazu geben, um Zwang gegenemand zu üben, der nicht obligiert ist.

Dass die Wirksamkeit des Zwangsmittels übrigens bedeutend sei, bestreite ich. Ich halte die Schulhaft übrigens mehr für eine Strafe, als für ein Zwangsmittel. Ist das denn aber etwa ein Vergehen, nicht zahlen zu können? Das strafmaßnahmeprozeß reicht sich ferner die Strafe nach der Größe des Vergehens, das ist hier nicht der Fall. Dort entscheidet der Richter über die Strafe, hier aber bestreitet der Gläubiger die Strafe; damit wird aber die Strafe zur Rache. Dies läßt sich aber mit dem Begriff der Rechtlichkeit und Sittheit nicht vertrüben. — Ich fürchte auch nicht, daß der Geschäftsverkehr durch die Aufhebung der Schulhaft beeinträchtigt wird; er wird sich nur anders regulieren. Die Folge wird sein, daß man 1) genau prüfen wird, wenn man Kredit geben kann, und daß 2) der Kreditsuchende sich bemühen wird, pünktlich zurückzuzahlen, um kreditwürdig zu erscheinen. — Durch meinen Antrag wird eine sorgfältige Erwägung der Frage nicht vorgegriffen. Dass andere Landesvertretungen sich darüber noch nicht ausgesprochen, ist kein Grund für uns auch darüber zu schweigen. Wir müssen vielmehr klar als unser Ziel hinstellen die vollständige Aufhebung der Schulhaft; denn es ist nach göttlichem und menschlichem Recht nicht gerechtfertigt, freie Staatsbürger der Privatrache zu übergeben. (Beifall.)

Ein Antrag auf Vertagung wird angenommen und die Sitzung um 3½ Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung findet Dienstag, den 22. statt. T. O.: Der Rat der heutigen T. O., und der Antrag des Abg. Michaelis betr. die Veränderung des Staats-Jahres.

### Parlamentarische Nachrichten.

Bei der Beratung des Gesetzes betr. die Anstellung von Justizbeamten der neu erworbenen Landesteile in den älteren Provinzen, gab sich in der Justizkommision im Allgemeinen Neigung für das Prinzip des Gesetzes und, da es zur Assimilation der neuen mit den alten befragen werde. Das Hauptbedenken gegen das Gesetz liege aber darin, daß er der Regierung die Möglichkeit gebe, ohne Organisationsgesetz das Obertribunal zum höchsten Gerichtshof für die neuen Landesteile zu machen. Tornell sei die Krone bis zum 1. Oktober 1867 berechtigt, dies im Wege der Verordnung zu thun; praktisch durchführbar werde die Sache aber erst sein, wenn durch das vorliegende Gesetz die Möglichkeit gegeben werde, Richter, welche mit dem Particularrecht der neuen Landesteile vertraut seien resp. als Gütersrichter in das Obertribunal zu berufen. Man müsse darauf hinwirken, daß die Organisation der höchsten Instanz für die neuen Landesteile durch Gesetz unter Mitwirkung der Abgeordneten der neuen Landesteile erfolge und deshalb sei zur Zeit das Gesetz kaum annehmbar. Dieser Standpunkt wurde namentlich von den Abg. v. Kirchmann, Lesse, und John vertreten.

Nach längerer Diskussion wurde die Frage der Dringlichkeit des vorgelegten Gesetzes mit 10 gegen 1 Stimme verworfen. Bei der Diskussion wurden auch Bedenken gegen die verfassungsmäßige Zulässigkeit des Art. III. der Verordnung vom 3. Oktober 1866, durch welche das Obertribunal zur dritten Instanz für Frankfurt a. M. bestellt worden ist, erhoben. Vom Referenten Abg. Bering, der auch im Plenum Bericht erstattet wird, wurden bei der Spezialdiskussion die Ammendements gestellt die Möglichkeit der Anstellung in den älteren Provinzen auf diejenigen zu beschränken, welche in den Justizdienst bis jetzt eingetreten sind oder bis 1. April 1868 eintreten werden, auch die Möglichkeit der Anstellung in der Rheinprovinz auszuschließen. Diese Ammendements wurden angenommen. Das ganze Gesetz wurde ebenfalls mit 10 gegen 1 Stimme verworfen. Die Regierung war vertreten durch den Geh. Justizrat Sydow.

In den vereinigten Kommissionen für Handel und Finanzen wurde heute die Vorlage wegen der Köslin-Danziger Bahn diskutirt. Referenten sind Dr. Becker und Hoffmann (Döhlau). Die Regierung war vertreten durch die Geh. Räthe Meineke, Heise und Koch. Abg. Löwe erklärt sich gegen Zinsgarantien überhaupt wegen der Verführung zu Ansprüchen gleicher Art zu Gunsten anderer Linien. Abg. Michaelis warnt auch davor durch Zinsgarantie nicht rentable Bahnen zu begünstigen und dadurch rentable zu verhindern. Ohne die Garantie die beabichtigte Bahn einen Umweg von 8 Meilen. Auch macht nicht das Interesse der Bahnverwaltung, Überschüsse zu erzielen, geringer und erschwert dadurch das Zustandekommen von Konkurrenzbahnen.

Abg. Dr. Hamacher: es ist nicht ratsam, die Frage der Zulässigkeit der Zinsgarantie prinzipiell zu entscheiden. Die letztere hängt davon ab, ob die betreffende Bahn den zu durchlaufenden Landesteil wirtschaftlich heben könne und ob ohne Staatsunterstützung der Bau unmöglich sein würde. Der Beweis steht zu erwarten, ob strategische oder sonstige hohe politische Interessen die Bedürfnisfrage bejahen lassen. Abg. v. Koeller: die Theorie kann nicht entscheiden, da der Staat bereits Garantie für die Bahn bis Köslin trägt und diese wird erleichtert, wenn die Bahn aufhört, eine Sachbahn zu sein. Pommern ist bisher die Häfen Rügenwalde, Stolpmünde und Leba davon profitieren. Reg. Kom-

missar Koch: Die Berücksichtigung des Durchgangsverkehrs ist nicht beabsichtigt, der lokale Verkehr soll vielmehr gehoben und damit zugleich die Garantie für die hinterpommersche Bahn erleichtert werden. Die Orte, die die Bahn berühren soll, bilden die Mittelpunkte des Verkehrs für den ganzen Landesteil. Die Bahn ist auch militärisch von Bedeutung, wie der General v. Molte bestätigt habe. Abg. Coupenne empfiehlt eine mehr südliche Richtung der Bahn, da der nördliche Theil durch die Seeverbindung der Häfen, namentlich für Naturprodukte, die nördligste Verbindung schon besitzt. Personen- und Güterverkehr aber wegen Mangels der Industrie nicht frequent genug sein werden, um die Bahn rentabel zu machen. Regierungs-Kommissar Meineke: Es handelt sich nur um Abschluß eines unvollen Werkes. Für Garantien hat die Regierung keine Vorliebe, zieht vielmehr andere Formen der Unterstützung vor; nur ist das jetzige Unternehmen nicht ohne Garantie herzustellen. Durchgehender Verkehr in Pommern besteht bis jetzt überhaupt nicht, auch nicht in südlicher Richtung. Es handelt sich also nur um Hebung des Lokalverkehrs und das besteht meist im Strandgebiete. Abgeordneter Berger (Solingen) fragt, ob die Zinsgarantie nicht besser nur auf bestimmte Zeit zu gewähren sei. Abg. Coronely: Die Richtung der Bahn macht die Rentabilität durchaus unwahrscheinlich und daher ist eine künftige Verringerung der Garantielast nicht zu hoffen. Wangerin-Dirschau ist die natürliche Richtung. Regierungskommissar Heise: Die Bahn wird die südliche Linie nicht dauernd verhindern; die Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft selbst würde nach Zustandekommen der Strandbahn auch jene vielleicht übernehmen mögen. Der Kriegsminister halte die Nordbahn im Interesse der Küstenverteidigung für unerlässlich und auch der Provinzial-Landtag und die Civilbehörden seien dafür. Ein Höhenzug schneidet den Norden und Süden von Pommern und dies schlägt die Bedenken gegen eine gefährliche Konkurrenz der nördlichen und südlichen Richtung aus. Mathematische Beweise für die Bedürfnisfrage liefern sich nicht geben. Eine Zinsgarantie auf Zeit würde einer Ablehnung gleichkommen. Abg. Michaelis: Pommern nehmne bereits den größten Theil an Staatsaufgaben in Anspruch. Abg. Roepell schließt sich v. Koller an: man müsse B. sagen, da man A. gesagt habe. Die von der Bahn zu durchdringenden Kreise seien fruchtbar, von der alten Handelsstraße nach Danzig durchschnitten, und die Linie verheiße einen lebhaften Produktenverkehr. Köslin-Stolp allein hätte nicht genügt, erst die Fortsetzung lasse einen wirklichen Vortheil hoffen. Die Stellung der Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zur Sache sei auch von Bedeutung. — Um 3 Uhr wird die noch nicht beendigte Generaldiskussion vertagt.

Die Petitions-Kommission beschloß heute, Tagesordnung über verschiedene Petitionen, u. A. auch über die mehrerer ehemaliger schleswig-holsteinischer Offiziere auf Gewährung von Pensionen, nachdem der Regierungskommissar Hauptmann Blume zwar das schleswig-holsteinische Pensions-Reglement nicht als maßgebend bezeichnet, aber versichert hatte, daß die Regierung seit der Inkorporation der Herzogthümer sich mit der Regelung der Ansprüche der resp. Offiziere dieser Provinz beschäftige. — Der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wurde die Petition des Partikular-Antrapp in Rawicz, der aus der Landeskirche ausgeschieden, nicht zur Eheschließung mit seiner evangelischen Braut habe gelangen können, da die Kirchenbehörden die Trauung verweigerten. Reg. R. Gr. Schlieffen.

### Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. Januar. [Zur Posener Real-Kredit-Bank.] Da seit einigen Tagen vertrauliche Zeichnungen für die Real-Kredit-Bank zugelassen worden sind und vielfache Befreiung finden, so theilen wir nach zuverlässiger Nachricht mit, daß hierbei folgende Bedingungen maßgebend sind:

1) Es werden Zeichnungen unter 1000 Thaler nicht angenommen.

2) Ein Viertel Prozent der gezeichneten Summe ist binnen 14 Tagen nach der Zeichnung zur Deckung der Gründungskosten an den Stadtrath Annus zu Posen einzuzahlen.

3) Die erste Aktienrate per 25 Prozent (incl. des ad 2. gedachten Betrages) ist auf die bald zu erwartende öffentliche Auflösung des provisorischen Aufsichtsrathes einzuzahlen.

4) Die weiteren Einzahlungen erfolgen nach Berichtigung der ersten Rate ad 3. in weiteren halbjährigen Raten von höchstens 25 Prozent nach Maßgabe der Statuten.

5) Für diese Einzahlungen finden nächst dem Statute die obligatorischen Vorschriften des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches Anwendung.

6) Nach Beendigung der Zeichnungen wird eine Generalversammlung der Kommanditaktionäre berufen, und derselben Bericht über die Ausführung des Unternehmens erstattet werden.

Als persönlich haftender Gesellschafter ist der Landschaftsrentendant Nitylowski zu Posen mit Zustimmung seiner vorgesetzten Behörde in Aussicht genommen worden. Dem projektierten Institute wird die von dem Hause der Abgeordneten unter Billigung der Staatsregierung erfolgte Aufhebung der Zinsbeschränkungen für Immobilienkredite, da der Beitritt des Herrenhauses ebenfalls zu erwarten steht, bei der im ausgedehnten Maße beabsichtigten, für ländliche und städtische Grundbesitzer hochwichtigen Vermittlung der Platzierung von Hypotheken einen weiten und gedeihlichen Wirkungskreis eröffnen.

Die Real-Kreditbank kann bei der Solidität der Unternehmer und Statuten in dieser Weise den Interessen der Provinz die wesentlichsten Dienste leisten, ohne auf ihre eigenen Fonds zurückgreifen zu müssen. Für die Platzierung der eigenen Fonds stehen in Folge des gedachten Gesetzes weitentliche Vortheile in Aussicht.

Der provisorische Aufsichtsrath hat sich durch zwei neue namhafte Persönlichkeiten verstärkt.

[Unsere Eisenbahnen.] Den Schritten, welche die Handelskammer und unsere städtischen Behörden in Betreff des Baues von Eisenbahnen in der Provinz Posen vor Kurzem ergriffen hatten, ist bei Anwesenheit des Stadtraths Annus und des Stadtverordneten Breslauer in Berlin ein weiterer Fortgang dadurch gegeben worden, daß die Genannten sich zunächst mit den Abgeordneten der Provinzen Posen und Preußen in Verbindung gesetzt und unter Vermittlung des Abgeordneten Krieger-Berlin am Freitag zu einer Konferenz im Abgeordnetenhaus zusammengetragen, welcher der Vorsitzende der Finanzkommission, Abgeordneter, frühere Oberpräsident v. Bonin, ebenfalls beiwohnte. Wie bekannt, war in der Seitens der Staatsregierung dem Abgeordnetenhaus wegen Bewilligung einer Zinsgarantie behufs des Baues einer Eisenbahn von Köslin nach Danzig gemachte Vorlage, ein Anlaß gefunden worden, eine ähnliche Unterstützung für die seit langer Zeit hier verstreuten Linien. Abg. Michaelis warnt auch davor durch Zinsgarantie nicht rentable Bahnen zu begünstigen und dadurch rentable zu verhindern. Ohne die Garantie die beabichtigte Bahn einen Umweg von 8 Meilen. Auch macht nicht das Interesse der Bahnverwaltung, Überschüsse zu erzielen, geringer und erschwert dadurch das Zustandekommen von Konkurrenzbahnen.

Dr. Becker und Hoffmann (Döhlau): es ist nicht ratsam, die Frage der Zulässigkeit der Zinsgarantie prinzipiell zu entscheiden. Die letztere hängt davon ab, ob die betreffende Bahn den zu durchlaufenden Landesteil wirtschaftlich heben könne und ob ohne Staatsunterstützung der Bau unmöglich sein würde. Der Beweis steht zu erwarten, ob strategische oder sonstige hohe politische Interessen die Bedürfnisfrage bejahen lassen. Abg. v. Koeller: die Theorie kann nicht entscheiden, da der Staat bereits Garantie für die Bahn bis Köslin trägt und diese wird erleichtert, wenn die Bahn aufhört, eine Sachbahn zu sein. Pommern ist bisher die Häfen Rügenwalde, Stolpmünde und Leba davon profitieren. Reg. Kom-

aufzufassen und zu behandeln sein; man wird sich in dem einen Falle für eine Zinsgarantie, in einem zweiten für eine andere Subvention erklären müssen, je nachdem dies die Ausführung fördert oder möglich macht. Es wurde beschlossen, den Herrn Handelsminister, Grafen v. Ipenpli, um eine Audienz zu ersuchen; dieselbe wurde Sonnabend Abend gewährt.

Mitglieder der Deputation waren außer den bereits genannten Herren Annus und Breslauer die Abgeordneten Berger, von Lück, Landrath v. Unruh-Bomst, Freiherr v. Hoverbeck, Geh. Regierungsrath v. Peguilhen, Baron v. Kort, v. Weizel-Reidenburg.

Wie zu erwarten, hat der Herr Minister bei voller Würdigung der Wichtigkeit der ihm vorgetragenen Angelegenheit, schon weil die Mitwirkung der Kammer zur Bewilligung einer Zinsgarantie erforderlich, die überdies gerade nicht in allen Fällen nötig, keine andere Zusicherung als die machen können, daß, wenn entsprechende Vorlagen an die Staatsregierung gelangen werden, namentlich aber, wenn der Bau der Posen-Gubener Bahn gesichert und Posen diese zu einer Weiterführung nötigende neue Schienenverbindung erhalten haben wird, er gewiß nicht Anstand nehmen werde. Alles zu thun, was zur Erfüllung der an sich berechtigten Wünsche der östlichen Provinzen rücksichtlich vermehrter Eisenbahnkommunikationen beitragen könne; zunächst sei freilich das Schick der dem Abgeordnetenhaus gemachten Vorlage abzuwarten; wird die Zinsgarantie für Köslin-Danzig etwa abgelehnt, dann würde das Einbringen einer ähnlichen Proposition für andere Projekte vergeblich sein.

Die Audienz dauerte über eine halbe Stunde und gab den Abgeordneten der Provinz Preußen — rechtes Weichselufer — Gelegenheit zu eingehender Auslassung über die müßige Lage ihrer vom großen Verkehr noch immer fast ganz ausgeschlossenen Heimat, während die Wünsche der Posener Abgeordneten mehr auf die baldige Herstellung einer direkten Verbindung mit Warschau gingen. Die Deputation verließ mit Befriedigung das Hotel des Ministers und will zu geeigneter Zeit mit einem gleichen Erfuchen sich auch an den Herrn Finanzminister wenden.

— Das Programm zum heutigen Concert von dem Violin-Virtuosen Großkopf ist Folgendes: 1) Drittes Violin-Concert (1. Satz) Beriot; 2) Recitativ und Arie „A. perfido“ für Sopran Beethoven; 3) Deklamation; 4) Erstes Violin-Concert. (Andante u. Rondo) David; 5) Romanze für Violin und Pianoforte op. 50 Beethoven; 6) a. Cascade für Pianoforte, Pauer; b. Walzer für Pianoforte, Chopin; 7) Morgenstückchen, Lied für Sopran, Fr. Schubert; 8) Fantasie-Caprice für Violin, Bieutemps.

[Schwurgericht.] Am Donnerstag wurden vor dem Schwurgericht ebenso, wie an den vorhergegangenen Tagen, lediglich Anklagen wegen Diebstahls verhandelt, die sämtliche größeren Sachen in die letzte Hälfte der Sitzungsperiode gelegt worden sind. Nicht weniger als drei schwere Diebstähle waren es zunächst, welche den Gegenstand der Anklage gegen den Schuhmachergehilfen Carl Lippner aus Schwierenz, den Schlossergesellen Joseph Simon aus Posen und den Gärtnerlehrling Wilhelm Nidell aus Komonowko, welcher letztere bereits 2 Tage vorher sich auf der Anklagebank befunden hatte und zu 5 Jahren Buchthaus verurtheilt worden war, bildeten. — 1) Am frühen Morgen des 30. Junt v. J. ungefähr um 3 Uhr, bemerkte der Handelsmann Israel Heimann von dem Fenster seiner auf der Klosterstraße gelegenen Wohnung aus, daß 3 Männer, von welchen einer mit einem Tragkorb versehen war, aus der Kloster-Straße in die Bittel-Straße hineingingen und dort zwei von ihnen in dem Hausthur des Hauses Nummer 1. verschwanden, wo sich zu ebener Erde der ihm gehörige Kaufladen befand. Da er einen Diebstahl befürchtete, so ging er mit dem ihm zufällig unterwegs begegnenden Grenadier Dittrich den Männern nach und trat, während Dittrich vor der bereits gewaltsam geöffneten Haustür stand, in den Flur hinein, wo er die von dort aus in seinen Laden führende Thür weit offenstehend, die davor gelegte mit einem Vorlegeschloß befestigte Eisenstange an der Erde liegend und das Plattschlüssel der Thür erbrochen vorfand. In dem Augenblicke, als er sich der Thür näherte, stürzten zwei Männer aus dem Laden in den Hausturm ihm entgegen und wurden zwar hier von ihm mit Hilfe des Dittrich und des Privatwächters Beier festgenommen, indessen gelang es dem einen von ihnen doch, sich unter Zurücklassung seines Rades und seiner Müze zu befreien, während zugleich der dritte auf der Straße Bache hantende Gefährte nach der Bittelstraße hin entfloß. In dem festgehaltenen wurde der Angeklagte Lippner ermittelt und bei ihm an getrockneten Sachen ein Paar Hosen, ein Paar Streichholz und ein Ei gefunden, in dem Laden der mitgebrachte Tragkorb angefüllt mit Graupe, Gries und ähnlichen Waaren, sich vorfand. Die beiden andern Diebe wurden später in der Person des Mitangeklagten Simon und des Schuhmachergehilfen Carl Nidell entdeckt, von denen der letztere jedoch nach abgelegtem Geständnis im Laufe der Verurteilung am 16. August v. J. verstorben ist. — 2) Wenige Tage darauf verübte am 4. Juli ejd. Simon einen zweiten Diebstahl bei dem Zimmergesellen Anton Nomačy, indem sie vom Hofe aus eine Fensterscheibe in der Wohnstube eindrückten, den Fensterflügel aufwirbelten, durch das so geöffnete Fenster in einen Nachschlüssel öffnete, dort einen Kasten erbrach und einen Überzieher und Woste, welche er alsbald an einen ihm unbekannten Mann verkaufte, entwendete. — 3) Am Abend des 28. Juli v. J. vollführte Simon in Gemeinschaft mit Nidell bei dem Schneidermeister Israel Heimann in dessen auf der Judenstr. belegener Wohnung, indem sie vom Hofe aus eine Fensterscheibe in der Wohnstube eindrückten, den Fensterflügel aufwirbelten, durch das so geöffnete Fenster in das Zimmer hineinstiegen, hier eine Kommode und einen Kleiderkram erbrach und einen Überzieher und Woste, welche er alsbald an einen ihm unbekannten Mann verkaufte, entwendete. — 4) Am Morgen des 29. Juli v. J. verübte Simon in Gemeinschaft mit Nidell bei dem Schneidermeister

des Kaufmanns H. mehrmals derartig über den Kopf, daß derselbe einige größere Kopfmunden und Verlegerungen an den Armen davontrug, welche seine augenblickliche Unterbringung in das Stadtlazareth bedingten. Wir wollen hoffen, daß R. seiner gerechten Strafe hierfür nicht entgehen wird.

[Uebel stand.] Viele Spaziergänger suchten die Gegend vor dem Berliner Thore auf; ihr Vorhaben, sich eine Zeit lang in freier Luft zu bewegen, wird aber durch einen höchst unangenehmen, lästigen Geruch gestört, der ganze Straßen weit anhält. Es wird noch vielen erinnerlich sein, wie sie ihre Absicht, nach Bartholdshof zu gelangen, haben aufgeben müssen; aber nicht allein jene, auch die nach dem Bahnhofe führende Straße ist zeitweise fast nicht zu passieren, wenn man den übeln Geruch nicht einatmen will. Auch versteckt war dies auf der zuletzt gedachten Straße der Fall; es scheuen sich einzelne angrenzende Grundbesitzer nicht, Kloakeninhalt unvermischt als Düngungsmittel auf ihre Felder zu schütten. Es soll eine Verordnung des hiesigen königlichen Distriktsamtes existieren, welche das Ablagern von Kloakeninhalt in einer Entfernung von 500 oder 800 Schritten von den Straßen untersagt. Besteht dieselbe, und zu Recht, dann muß sie ohne alle Rücksicht durchgeführt werden; andererseits liege sich dann dem das einheimische und auch das reisende Publikum höchst unangenehm berührende Verfahren der Grundbesitzer auf anderem Wege steuern. Wir wollen im Interesse aller die Aufmerksamkeit der Behörden auf diesen Uebelstand hingelenkt haben.

[Die Latrinenausfuhr] geschieht seit einiger Zeit wieder ohne alle Rücksicht auf das Publikum. Nicht um 10 Uhr, wie es vorgeschrieben, beginnt die Ausfuhr, sondern schon um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr, ja um 9 Uhr bereits, wenn auf den Straßen noch der lebhafte Verkehr herrscht. Wir meinen hier natürlich die verpesteten, offenen Waggonnen der Bauern, die sich schon in einer Entfernung von 50 Schritten bemerkbar machen. Ist denn eine wirksame Abhilfe gar nicht durchzuführen?

+ Adelner Kreis, 20. Jan. [Heuer; Wahlangelegenheit.] Am vergangenen Dienstagabend brannte Wohnhaus und Stall eines Wirthes in Brzeszna, Pleschener Kreises, nieder, dessen Mobilien mit 400 Thlr. versichert waren. Über die Entstehungsursache hat nichts ermittelt werden können.

Während man überall das Seinige zur bevorstehenden Parlamentswahl thut, ist bei uns noch Alles im Schlafe. An eine Vorwahl ist bis jetzt noch nicht gedacht worden. Mädche doch Ostrowo, das die Ansprüche einer Großstadt macht, mit der Bruderstadt Kempn rechtzeitig einen Bund schließen, damit es ihnen nicht geht, wie den thörichten Jungfrauen.

2 Schwain a. B., 20. Januar 1867. [Vorberathung zu den Parlamentswahlen.] Am 18. d. fand im hiesigen Rathause eine unter geringer Beteiligung gehaltene Volksversammlung statt Beauftragt vorberathung zu den Parlamentswahlen des Norddeutschen Bundes. Der Vorsitzende, Mühlensetzer C. Nickel teilte mit, daß außer ihm noch der Kaufmann Calv von hier und der Oberregierungsrath Peiler zu Althöfchen als Vertrauungsmänner einem Wahlkomite angehören, das aus 12 Mitgliedern besteht, und dessen Bestreben es sei, den wohorganisierten Polen gegenüber, für die Wahl eines Deutschen zu wirken. Die Namen der Kandidaten, über die man sich in einer vorangegangenen Komitteeleitung zu Birnbaum nicht geeinigt hätte, würden in einer Berathung, die in den nächsten Tagen in Wronke stattfindet, vorgeschlagen werden. Dagegen wurde erwidert, daß man zwar geneigt sei, für einen Deutschen zu stimmen, aber nicht auf den Vorschlag eines Komite's, das in seiner überwiegenden Mehrheit aus Conservativen besteht. Man wollte sich nicht wie-der überrumpeln lassen, wie dies bei der letzten Wahl eines Deputirten für unser Landtag der Fall gewesen, indem die hiesigen liberalen Wahlmänner im Kompromiß mit den Conservativen zuerst deren Kandidaten durchbringen halfen, während dieselben, als der aufgestellte liberale Kandidat nach seiner Wahl dankte — was man vorher wissen möchte — bei der Nachwahl die Wahl eines Landrats durchsetzte. Endlich wurden nach der Erklärung Einzelner, weder zu weit nach rechts, noch nach links gehen zu wollen, zur Wahl in das Norddeutsche Parlament in Vorschlag gebracht: Mühlensetzer C. Nickel, v. Sauten-Julienfeld, Minister a. D. v. Bernuth, Oberpräsident a. D. v. Bonin. Ohne daß es zu einem bestimmten Resultat gekommen war, erklärte schließlich der Vorsitzende den Anwesenden, die Wahl nur dann anzunehmen zu wollen, wenn die übrigen 3 Herren auf ein Mandat unseres Wahlkreises verzichten.

P. Inowraclaw, 19. Januar. Wir Deutsche in unserer Provinz stehen zu den Wahlen der Reichstagsabgeordneten, wie dies mehrfach auch an dieser Stelle schon hervorgehoben wurde, auf einem andern Standpunkte, als die Bewohner der rein deutschen Provinzen. Während diese ihrer politischen Richtung Rechnung tragen und liberale oder konservative, gemäßigte oder extreme Kan-

didaturen aufstellen, liegt, wenigstens in den meisten Kreisen unserer Provinz, der Schwerpunkt in der Frage: Deutscher oder Pole? Auch in unserem Kreise. Die Zahl der deutschen Wähler zu der der polnischen im Wahlkreis Inowraclaw-Mogilno verhält sich ungefähr wie 1:2, und dennoch ist der Sieg der Polen kein nothwendiger. Um ihn aber zu hinterreiben, um unter allen Umständen einen Deutschen zu wählen, ist es nothwendig, daß die deutschen Wähler jede Zersplitterung vermeiden, daß sie sich Alle auf einen Mann vereinigen und keiner sich von der Teilnahme an der Wahl am 12. Februar ausschließe.

Mit ähnlichen Worten eröffnete gestern Herr Landrat Borchardt eine hierher beruhende Wahlversammlung, die von beinahe 200 Wählern besucht war. Am Tage zuvor hatte in Mogilno eine Vorversammlung getagt, deren Beschlüsse der Landrat von Elsner von dort kurz mitteilte. Auch heute war der Kreis Mogilno zahlreich vertreten. Man hatte dort als Kandidaten für den Reichstag den Herrn Oberpräsidenten von Horn und den Herrn v. Eschepe-Boniewice (bei Patose) aufgestellt. Letzterer hatte gebeten, nur im Notfalle die Wahl auf ihn zu lenken, trotzdem wurde seine Wahl als höchst wünschenswerth hervorgehoben.

Von liberaler Seite griff man darauf die Wahl beider Herren, sowie auch die noch in Vorschlag gebrachte des Grafen Bismarck principaliter an und stellte den Abg. Simson als Kandidaten auf. Gegen beide zuletzt genannte Kandidaturen wurde mit Recht geltend gemacht, daß die Annahme der Wahl sehr zweifelhaft sei, daß man daher von derselben abstehen möge, weil eine Nachwahl in unserem Kreise zur sicheren Niederlage führen würde, ja weil nicht einmal eine zweite Versammlung, so zahlreich wie die heutige, zusammen zu bringen sein dürfte. Die Kandidaturen beider Herren wurden trotzdem aufrecht erhalten und ihnen noch die der Herren von Roy-Wiersbicano (im hies. Kreise) und Kreisrichter Lesse aus Thorn hinzugefügt. Herr Oberamtmann Schr. lehnt auf Befrage seine etwaige Wahl ab. Bei der Abstimmung über die sechs aufgestellten Kandidaturen erhielt von 180 Stimmen Herr v. Eschepe 143 und blieb damit in der Majorität, da von der gleichen Anzahl für den Grafen Bismarck nur 127, für Herrn v. Horn nur 103, für die übrigen Herren gar nur eine kleine Minorität an Stimmen abgegeben wurde. Eine engere Wahl schloß die Versammlung aus, obgleich die Mitglieder der liberalen Partei erklärt, es würde viel leichter werden, die Stimmen ihrer Gesinnungsgenossen auf den Grafen Bismarck zu konzentrieren. Sie wollten indeß auch Alles dazu thun, sie auf Herrn von Eschepe zu vereinigen, welcher somit definitiv als Kandidat der deutschen Partei in unserem Kreise anzusehen ist. Der Druck um die Verbreitung von Stimzzetteln in diesem Sinne wurde beschlossen. Die politische Richtung des genannten Herrn ist gemäßigt conservativ.

Die polnischen Partei hat gestern vor 8 Tagen eine öffentliche Wahlversammlung noch nicht wieder gehabt. Am Mittwoch soll aber ein großer Ball die polnischen Familien auch aus weiteren Kreisen hier selbst in Wallings Hotel vereinen und es läßt sich mit ziemlicher Gewissheit annehmen, daß die Politik dieser verganglichen Versammlung nicht fern bleibt wird.

\* Schneidebach, 19. Januar. Die Kandidatur des Landrats von Kehler als Abgeordneten zum Norddeutschen Parlament wird hier von allen Seiten ohne jegliche Rücksicht bisheriger politischer Parteistellung als eine richtige Wahl bezeichnet und an dem Erfolg derselben nicht gezweifelt, indem voraussichtlich auch die konservativen Wähler von dem anderweitig in Aussicht genommenen Kandidaten sich abwenden werden, um in der deutschen Partei Einigkeit zu erzielen. Das hier begründete Komite ist in den Maßnahmen zur Sicherung der Wahl sehr thätig.

### Bermischtes.

\* Johannesburg, 9. Jan. Die Wölfe fangen hier an eine wahre Landplage zu werden. So sind vor Kurzem 4—5 der selben bei einem Bauer in Teglinen, einem an der Chaussee nach Arnsberg belegenen, kaum eine Meile von hier entfernten Dorfe, in einem Stall eingebrochen, indem sie das Fundament des Stalles unterwühlten, und haben sich ein fettes Mastischwein geholt. Auch in der königlichen Forst werden häufig genug die Überreste von den Wölfen zerfleischter Rehe angetroffen. Was dagegen hier und da von Angriffen auf Menschen erzählt wird, gehört, wie die "P. L. Z." mit Bestimmtheit verschwören kann, in das Gebiet der Fabel.

### Woll-Auktion!

Im Auftrage des hiesigen lgl. Kreisgerichts werde ich Dienstag den 22. d. Mts. früh 10 Uhr die zur J. Grünfeldschen Konkursmasse gehörige Dominial-Wolle, etwa 57 Centner, im Laden Wronkerstraße Nr. 4 öffentlich versteigern.

Ludwig Manheimer,  
gerichtlicher Vermwalter der Masse.

### Betten- und Bettfedern-Auktion.

Mittwoch den 23., Vormittags von 9 Uhr an werde ich im Auktionslokal, Magazinstraße Nr. 1., diverse herrschaftliche Oberbettw. Unterbettw., Kissen und eine Partie Federn, ferner: Matratzen, neue und alte Tischwäsche, Kleidungsstücke, Pelzhand, Schuhe, einen eisernen Stangenofen, mehrere Ctr. Weizenmehl und Schuhmacherspeilen etc. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Krychowski, Auktions-Kommiss.

### Bepackung.

Ein Gut in der Provinz Posen, unweit der schlesischen Grenze,  $\frac{1}{4}$  Meile von der lebhaften Kreisstadt und unmittelbar an der Chaussee gelegen, mit einem Areal von  $41\frac{1}{2}$  Morgen, davon 150 M. Weizenboden, 50 M. guter Wiesen und der Rest sicherer Kornboden, alles in besserer Kultur, ist vom 1. Juli d. J. ab auf 12 Jahre zu verpachten. Refektanten, die ein Vermögen von 2000—2500 Thlr. nachweisen und gut empfohlen sind, können sich bis zum 1. April d. J. melden. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Eine Pacht von 2500 Morgen Areal im Königreich Polen ist unter den günstigsten Bedingungen sofort zu übernehmen. Näheres persönlich bei

L. Kunkel,

Gerberstr. Nr. 41.

In einer achtbaren Kaufmannsfamilie bestehend aus Vater, Mutter und 2 erwachsenen Töchtern, können einige junge Mädchen von 9 Jahren an, die in Berlin die Schule besuchen sollen, als Pensionäinnen aufgenommen werden. Außer Nachhilfe bei den Schularbeiten und Unterricht in Piano und französischer Sprache wird mütterliche Pflege und die liebevollste Behandlung gesichert. Die Wohnung ist in einer der gesundesten Gegenden Berlins gelegen, sowie auch eine höhere Töchterschule ganz in der Nähe.

Herr Mühlenbesitzer Anton Kratochwill

— Von den verschiedensten Seiten hören wir über die Unvollständigkeit der hiesigen Wählerlisten klagen. Ganze Familien sind darin übersehen. Wir empfehlen daher nochmals dringend jedem Wähler, die Listen selbst einzusehen oder durch seine Freunde einzusehen zu lassen. Die Listen liegen im Rathaus, 2 Tr. hoch im Zimmer Nr. 10. nur noch morgen aus.

Welche große Bedeutung im wahren Sinne des Wortes die neue Erfindung des vegetabilischen Kräuterhaarbalsams *Esprit des cheveux* von Hutter & Co. in Berlin, Depot bei Herrmann Hoegelin in Posen, Bergstraße 9, bereits gewonnen, davon legen die unzweifelhaften Erfolge rühmliches Zeugnis ab, welche uns auch veranlassen, nachfolgendes verehrliche Schreiben von Herrn Inspektor Kressin aus Oldenburg zu registrieren.

Es gereicht mir zur wahren Freude, Ihnen meinen Dank zu äußern für den überraschenden Erfolg, welchen der *Esprit des cheveux* gefördert. Bei gänzlicher Haarlosigkeit habe ich 3 Gläser à 1 Thlr. dieses Kräuter-Balsams verbraucht und besitzt in Folge dessen schon einen neuen Haarwuchs von einer Fingerlänge, welcher mit jedem Tage zunimmt.

### Angelommene Fremde

vom 21. Januar.

SCHWARZER ADLER. Doktor Jordan aus Bütz, Frau v. Moszynska aus Tarnow, Gutsbesitzer v. Ciepielki nebst Frau aus Buzkowo, Rentier v. Bodpol aus Rogolin, Rittergutsbesitzer v. Garczynski aus Poplowo, Hauptmann Mittelstädt aus Latalice.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Littauer aus Liegnitz, Gebr. Melmsdorf aus Samter, Brunschwein aus Breslau und Anforje aus Berlin, Telegrapheninspektor Böhme aus Breslau, die Telegraphisten Taite aus Grätz und Dahms aus Süllichau, Brauer Habek aus Grätz, Gutsbesitzer v. Konopinski aus Polen, Rittergutsbesitzer v. Schöpke aus Budzin.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Poppe aus Leipzig und Langenstrac aus Magdeburg, Frau Oberförster Dreger aus Weinberg, Wirtschaftsminister v. Besolowski aus Barmen, Mühlenbesitzer Schwante aus Jaracz-Mühle, Landwirt Hildebrandt aus Trezeleino.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Müller aus Barmen, Hänecke aus Leipzig, Mücke, Kühn und Ernst aus Berlin, Gärtner aus Kreßfeld, Hoffjäld aus Stettin, Rüger und Kunzenmüller aus Breslau, die Gutsbesitzer v. Schöpf aus Brody, Fortemann aus Seepowice und Tüterbek und Professor Castel aus Berlin, Dr. Protel a. Samter.

HOTEL DE PARIS. Tadrynski nebst Familie aus Schrimm, die Gutsbesitzer Gajtorowski nebst Familie aus Borki und Hubert aus Kopatzyc, Bevollmächtigter Mrowinski aus Gosciczyz, Gutsverwalter Nahr aus Gorczy.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Salzweski aus Kleiszewo, Jackowski aus Pomarzanowice und Rognowski aus Sarbinowo.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Moritz aus Breslau, Weil aus Kothen, Horwitz aus Grätz, Simon und Satzewski aus Schneidemühl, Bärbermeister Rößel aus Bütz.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Rittergutsbesitzer Caro aus Weggerti, Fabrikant Seimert aus Fraustadt, die Kaufleute Caro aus Berlin, Weil aus Lissa, Löwy jun. aus Rogasen, Guttmann, Herzfeld und Beradt aus Grätz.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Sanner aus Kreßfeld, Ephraim und Freind aus Berlin, Schroder aus Stettin, Kalisch aus Schrimm, Fabrikant Hähnel aus Peilau, Gutsbesitzer Schubert aus Krempa, Berwaltor Lange aus Gorzyce, Oberamtmann Sasse aus Neudorf, Detonie-Kommissarius Hermann aus Trezemezno.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Kiedrzynski aus Modbowek, v. Bialkowksi aus Pierkowice und v. Konawski aus Sambia, Agronom v. Karpinski aus Chudzice, Gutsbesitzer Opik aus Nowe Wencin, die Kaufleute Neumann aus Lüttich, Micheles und Risler aus Breslau und Lewy aus Inowraclaw.

Dom. Emchen bei Xions verkauft sehr schönen Samen von Schaffschwingel (Festuca ovina) den Ctr. mit 12 Thlr., und Thiomothee (Phleum pratense) den Ctr. mit 12 Thlr.

23 fernfette Mast-Ochsen in Radzjewo.

wird die Güte haben, das Nähere darüber zu berichten.

Adr. wird erbitten: Intelligenz-Comptoir, Berlin, Kurstr. 2. II. 114.

Kiefern- und Birken-Stangen, so wie starkes Birken-Schirholz und Brennholz verkauft jeden Donnerstag Vormittag

das Dom. Niewierz.

Den Herren Landwirthen und Gartenbesitzern beehren wir uns anzuzeigen, daß unser Hauptamenverzeichniß, mit einem auch die Neuheiten enthaltenden Pflanzen-Anhange versehen, in einigen Tagen erscheint und unseren Kunden wie allen uns dazu Beaufragenden sofort postfrei zugesandt wird; von Ende Januar ab steht auch unser Hauptpflanzenverzeichniß zur Verfügung. Wir empfehlen beide der geneigten Benutzung.

Berlin, den 21. Januar 1867.

Metz & Co., Samenhändler, Samenbauer und Baumschulenbesitzer.

Das Dominium Neindörfel bei Münsterberg (in Schlesien) offeriert nachstehende Samereien über Ernte in schönster Qualität.

Neindörfel gelbe Pohlse, als die ertragreichste aller Futterrüben allgemein anerkannt. pro Ctr. 21 Thlr., pro Pfds. 7 Sgr.

Imperial-Zuckerrübe mit rosa Anflug, = 12 = = = 4 =

Weisse grünköpfige Riesemöhre, = 21 = = = 7 =

Grüne Sowjetown-Wicke, die ertragreichste aller Wickenarten . . . . = Schfl. 3 Thlr.

Bei Bestellungen unter  $\frac{1}{4}$  Ctr. werden die Pfundpreise berechnet.

Emballage gratis.

Das Dominium Czaycze stellt vom 1. Februar d. J. an zum Verkauf:

A. Aus der Merino-Stamm-Heerde:  
1) 52 Stück 2½ und 1½ jährige Böcke.  
2) 250 zur Zucht taugliche Mutterkühe.

B. Aus der Hindvieh-Heerde:  
1) 1 Bulle, roth, geboren den 7. April 1865, Shorthorn,  $\frac{3}{4}$  Blut, 19. Dezember 1865, Shorthorn-Bullblut,

3) 1 weiß, " " " 14. Mai 1866, Shorthorn-Bullblut,

4) 1 roth und weiß, " " " 17. April 1866, Shorthorn  $\frac{3}{4}$  Blut,

5) 1 weiß, " " " 25. Juni 1866, Shorthorn  $\frac{1}{2}$  Blut,

6) 1 schwarz u. weiß, " " " 5. Mai 1866, Shorthorn  $\frac{3}{4}$  Blut,

7) 1 schwarz u. weiß, " " " 17. Februar 1866, Holländer  $\frac{1}{2}$  Blut,

8) 2 alte Mastochsen,

9) 2 alte Mastkühe,

10) 7 vierjährige Mastochsen,

11) 4 dreijährige Mastochsen.



Spiritus pr. 8000% loko ohne Fas 17½ R. bz., Jan. 17 a 1 bz. u. Br. 17 Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März 17½ bz., Br. u. Gd., April-Mai 17½ a 1 bz. u. Gd., Mai-Juni 17½ a 1 bz. u. Gd., 18 Gd., Juni-Juli 17½ a 1 bz. u. Br., Juli-August 18 Gd., 18 Gd., 18 Gd., Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5 12—1 R., Nr. 0. u. 1. 5 12—5 R., Roggenmehl Nr. 0. 4 12—4 R., Nr. 0. u. 1. 4 12—3 12 R. bz. pr. Cr. unversteuert. Der Verkauf war in beiden Sorten zu notierten Preisen nur sehr schwierig zu bewirken. (B. S. 3.)

**Stettin**, 19. Jan. (Amtlicher Bericht). Wetter: Trübe, — 1° R., Nachts — 4° R. Barometer 27. 11. Wind: NO.

Weizen niedriger, loko p. 85pf. gelber 78—88 R. feiner 89 R., bunter und weizbunter 78—87 R., 83—85pf. gelber pr. Frühjahr 88—87 12 bz. u. Br., Mai-Juni 87 12 bz. Br., Juni-Juli 88 12 bz.

Roggen niedriger, p. 2000 Pfd. loko 55—56 12 R., pr. Jan. 53 12 Gd., 2 Br., Frühjahr 54, 54 12 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 54 12 bz. u. Br., Juni-Juli 55 12 bz.

Gerste loko p. 70pf. 48—51 12 R., für pomm. und märt.; p. 69 12 pf. pr. Frühjahr schles. 50 12 Br., 12 Gd.

Hafer loko p. 50pf. 29—30 12 R., p. 47 12 50pf. pr. Frühjahr 31 12 Br., 31 Gd.

Erbse pr. Frühjahr Güter 57 R. Br.

Heutiger Landmarkt: Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen 84—90 54—60 45—50 27—30 54—60 Rt. Hen 15—25 Sgr., Stroh 6—8 Rt.

Kartoffeln 18—20 Sgr.

Rüböl stille, loko 12 R. Br., pr. Januar 11 12 Br., April-Mai 12 12 bz. u. Br.

Spiritus matt, loko ohne Fas 16 12 R. bz., pr. Jan.-Febr. 16 12 R., Frühjahr 16 12 bz., 2 Br. u. Gd., Mai-Juni 17 12 R. bz., 18 Gd.

Angemeldet: nichts.

Hering, Thun 9 R. tr. bz.

Bismarck 8 12 R. tr. bz.

Pottasche, 1ma. Casan, bei Kleinigkeiten 7 12 R. bz. (Ostf.-Stg.)

**Breslau**, 19. Jan. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, unverändert, ordin. 12—13, mittel 13 12—14 12, fein 16—17 12 hoch. 18 12—18 12. Kleesaat weiße, sehr fest, ordin. 18—20, mittel 21 bis 23 12, fein 26—27 12, hoch. 28—29.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, gef. 1000 Cr., pr. Jan. 56—55 12

56 12 bz., Jan.-Febr. 54 12 bz. u. Br., Febr.-März 54 12 bz., März-April 53 12 bz., April-May 52 12—13 12 bz., Mai-Juni 53 12 bz.

Weizen pr. Januar 78 12 Br.

Gerste pr. Januar 50 Br.

Hafer pr. Januar 43 Br.

Raps pr. Januar 97 Br.

Ausländische Fonds.

Destr. Metalloques 5 43 12 etw bz u G

do. National-Ant. 5 52 12 bz

do. 250fl. Präm. Ob. 4 56 12 G

do. 100fl. Kred. Lofe 64 12 bz

do. byrg. Lofe (1860) 5 64 12 bz u G

do. Pr. Sch. 1864— 38 12 bz u G

do. Sib.-Ant. 1864— 58 12 bz u G

Italienische Anleihe 5 54 12 12 bz u G

5. Stieglitz Ant. 5 62 12 bz u G

6. do. 82 12 G

Englische Ant. 5 85 12 G

N. Russ. Engl. Ant. 3 52 G

do. 1859, 1864 4 99 12 bz

do. 50, 52 conv. 4 89 12 G

do. 1853 4 89 12 G

do. 1862 4 89 12 bz

Bräm. St. Ant. 1855 3/4—121 12 bz

Staats-Schuld. 3 1/2 85 12 bz

Kurh. Neum. Schuld. 3 1/2 82 12 bz

Berl. Stadt.-Ob. 5 104 12 bz

do. do. 99 12 G

do. do. 81 12 bz

Amerik. Anleihe 6 76 12 bz

Kurh. 40 Thlr. Lofe — 53 G

Kur. u. Neu. 3 1/2 79 12 G

Märkische 4 89 12 bz

Ostpreußische 3 1/2 79 12 G

do. 4 86 12 bz 4 1/2 100 12 G

Pommersche 3 1/2 78 12 G

do. neue 4 89 12 bz

Posenische 4 — —

do. 3 1/2 — —

do. neue 4 88 12 bz

Schlesische 3 1/2 87 12 G

do. Litt. A. 3 1/2 —

Westpreußische 3 1/2 76 12 bz

do. 4 85 12 bz

do. neue 4 85 12 G

do. 4 93 12 bz

Kur. u. Neumärk. 4 91 12 bz

Pommersche 4 91 12 G

Polenische 4 89 12 G

Preußische 4 90 12 G

Rhein.-Westf. 4 95 12 G

Sächsische 4 92 12 G

Schlesische 4 92 12 bz

Die Börse war heute zwar im Ganzen fest, aber durchaus geschäftsflos; das Hauptgeschäft fand in preußischen Banknoten zu erhöhten Preisen statt; auch Italiener waren nicht unbelebt; alle anderen Papiere fest, aber ohne Leben. Preußische Bonds allein in gutem Verkehr und sehr fest. Wechsel bei geringem Geschäft gut behauptet. R. Prioritäts-Aktien der Vereinsgehege Waterland wurden mit 98, Stammaktien mit 95 gehandelt.

Destr. Franz. Staatsbahn 104 12 a 1 gem. Berliner Omnibus-Ges. 79 12 bz. Destr. Kredit 60 12 a 1 gem. Destr. Lofe von 1860 64 12 a 1 gem. Italien. Anleihe 54 12 a 1 gem. Russ. neue engl. 5% Anleihe 85 a 1 gem. Bairische Prämien-Anleihe 101 12 bz.

**Breslau**, 19. Januar. Günstige Stimmung bei ziemlich lebhaftem Umsatz und steigenden Kursen fast aller Spekulationspapiere. Nur Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Aktien stark weichend.

**Böhmisches**. Destr. Kredit-Bankaktien —. Destr. Lofe 1860 64 B. do. 1864 39 B. do. neue Silber-

Anleihe —. Bairische Anleihe 101 12 bz u B. Amerikaner 76—77 bz. Schles. Bankverein 113 12 B. Breslau-

Schweidnitz-Zreiburger 141 bz u B. do. Prior.-Öblig. 88 12 B. do. do. Lit. D. 94 B. 93 12 G. do. do. Lit. E. 94 B.

93 G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger —. Obersch. Lit. A. & C. 176 12 bz. do. Lit. B. 154 12 G.

do. Prior.-Öblig. 88 B. 87 G. do. do. 93 12 G. do. do. Lit. E. 94 B. Oppeln-

Löwenburg 54 12 bz u B. Friedr. Wilhelm's-Nordbahn —.

**Frankfurt a. M.**, 19. Januar. [Börsenbericht.] Die Haltung der Börse in verflossener Woche war ziemlich fest für alle Effektengetümen, obwohl es an eigentlichen Variationen gebrach. Österreichische Bonds schwanken zu höheren Kursen, so auch Amerikaner, obwohl die Anfangs der Woche eingelassenen Befürchtungen in Betreff einer Anfrage des Präsidenten einige Tage später wieder stärker hervortraten. Das Publikum, der mehrfachen hierüber eingelaufenen Gerüchte müde, fängt an, der ganzen Angelegenheit nicht mehr die frühere Wichtigkeit beizulegen, und thut unseres Erachtens wohl daran. Amerikaner eröffneten 76 12, gingen im Laufe der Woche auf 76 zurück und schließen heute wieder 76 12.

Kredit 140—141 12, 1860er Lofe 63 12—64 12, 1864er Lofe 67—67 12, 1858er Lofe 113 12, National 50 12

bis 51 12, Engl. Metall. vom Jahre 1859 57 12, Bankaktien 647.

In Prioritäten wenig Umsatz, dagegen in süddeutschen Bonds, namentlich Bayern, lebhafter Umsatz.

Staatsbahn 47—48, Lombard 44—44, Livornese 34—35, Darmstädter 205—210, bairische Ostbahn stark steigend 118—120 12, bar. Grundrenten 90—90 12, bair. Prämien-Lofe von 99—102; die Berliner und Hamburger

Spekulation hat sich dieses Papiers bemächtigt; 3 1/2% Württ. 82 12—83 12, 4% Bad. 93 12, 4 1/2% Preuß. 99—99 12,

Preuß. Prämien-Anleihe 120 12—121. Beide fest gehalten.

Wechsel nicht beliebt. Wien 89—88 12, London 118 12, Paris 94 12, Hamburg 88 12, Amsterdam 100 12.

Bon kleineren Loosen badische Lofe gesucht 53, Kurhessen 53, Schweden Thlr. 10, Freiburger 5, 18,

Neuschatteler 5, Sardinische 68, Darmstädter 25 12, Lofe 42.

**Vergleichungs-Tabelle.**

Am 13. Januar. Am 19. Januar.

Destr. Bankaktien 652 intl. Div. 647 engl. Div.

" Kreditaktien 141 141 12

" National 51 12 51 12

" Lofe von 1860 63 12 64 12

" 1864 67 12 67 12

60% Amerika 1882 76 12 76 12

Wchsel auf Wien 89 88 12

Gebrüder Pfeiffer.

8

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Joachim in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Rüböl matter, abgelaufene Kündigungsscheine 11 12 bz., gef. 300 Cr., loko 11 12 Br., pr. Jan. 11 12 bz. u. Br., Jan.-Febr. 11 12 bz. u. Br., Jan.-Febr. und Febr. 11 12 bz., Br., Mai-Juni 11 12 bz. u. Br., Mai-Juli 11 12 bz. u. Br., Juli-August 11 12 bz. u. Br., Sept. 11 12 bz. u. Br., Ott. 11 12 bz. u. Br., 12 Br.

Spiritus später Termine niedriger, loko 16 12 Br., 16 12 Gd., pr. Jan. 11 12 bz. u. Br., Mai-Juni 11 12 bz. u. Br., Mai-Juli 11 12 bz. u. Br., Juli-August 11 12 bz. u. Br., Sept. 11 12 bz. u. Br., Ott. 11 12 bz. u. Br., 12 Br.

Gebrüder Pfeiffer.

</